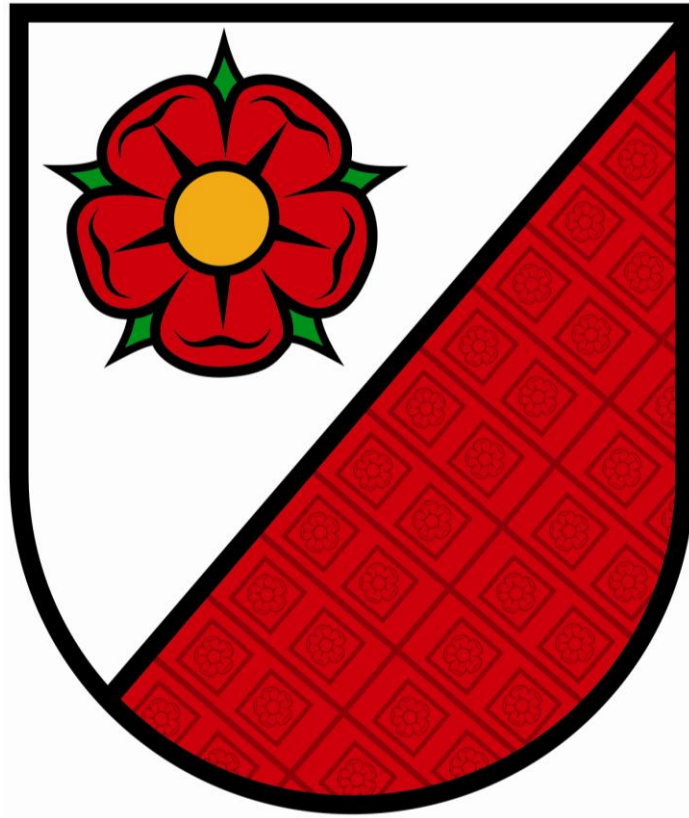


---

# Einwohnergemeinde Wynigen

---



# Informationsblatt

---

Ausgabe Nr. 1, Mai 2011  
Jahrgang Nr. 34

---

## **Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 9. Juni 2011, 20.00 Uhr, im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses, Kappelenstrasse 19, Wynigen

### **Traktanden**

1. **Gemeinderechnung 2010**  
Genehmigung der Jahresrechnung, Genehmigung eines Nachkredites, Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite
2. **Gemeindeverwaltung: Informatik-Teilersatz**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
3. **Umbau Wohnung im Verwaltungsgebäude zu Büroräumlichkeiten**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
4. **Lehrerhaus Kappelen: Verkauf der Liegenschaft**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf
5. **Schulhaus Rüedisbach: Dienstbarkeiterrichtung und Verkauf der Liegenschaft**  
Beratung und Beschlussfassung über die Dienstbarkeiterrichtung und den Verkauf
6. **Reglementsauhebung**  
Reglement vom 15.12.1984 für die Gemeindeausgleichskassen Wynigen und Rumendingen  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements
7. **Schlussabrechnungen**  
Kenntnisnahme der Schlussabrechnungen:
  - a) Gemeindestrasse Hursthaus-Breitenegg
  - b) Bahnhofplatz, Park- und Ride-Anlage
8. **Orientierungen**
  - a) Projekt Wohnpark
9. **Verschiedenes**

**Anschliessend an die Versammlung findet ein Apéro für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.**

Die Unterlagen zum Traktandum 6 (Reglementsauhebung) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Art. 37 GV).

Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Während der öffentlichen Auflage kann gegen die Reglementsauflhebung beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 16.06. bis 18.07.2011 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 26. April 2011  
Der Gemeinderat

## Traktandum 1

### Gemeinderechnung 2010

Genehmigung der Jahresrechnung, Genehmigung eines Nachkredites, Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite

---

Die Laufende Rechnung 2010 schliesst bei Aufwendungen von total CHF 10'934'776.21 und Erträgen von total CHF 11'115'174.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180'398.30 ab, wobei zusätzliche Abschreibungen von CHF 347'800.00 vorgenommen wurden. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 202'400.00 veranschlagt, die Jahresrechnung schliesst somit um CHF 382'798.30 besser ab als budgetiert.

Die Besserstellung resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen in der Funktion Finanzen und Steuern. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### Die wichtigsten Geschäftsfälle

---

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 massgeblich beeinflusst:

- Höhere Einnahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen
- Minderertrag aus Gewinnsteuern juristischer Personen
- Höhere Steuerteilungen juristischer Personen
- Anpassung Abgrenzung der Sozialhilferechnung an die kantonalen Empfehlungen
- Tiefere Personalkosten Verwaltung
- Kosten für externe Rechnungsführung Juni - August sowie Coaching neue Finanzverwalterin ab September
- Höhere Kosten für Schneeräumung / Winterdienst
- Allgemein budgetbewusste und verantwortungsvolle Ausgabendisziplin

### Kommentar zum Rechnungsergebnis

---

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wynigen schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

#### **Ergebnis vor Abschreibungen**

Aufwand	CHF	10'058'492.06
Ertrag	CHF	<u>11'115'174.51</u>
Ertragsüberschuss brutto	CHF	<u><u>1'056'682.45</u></u>

#### **Ergebnis nach Abschreibungen**

Ertragsüberschuss brutto	CHF	1'056'682.45
Harmonisierte Abschreibungen (331 ohne 700/710)	CHF	-528'484.15
Übrige Abschreibungen (332 ohne 700/710)	CHF	-347'800.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	<u>0.00</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<u><u>180'398.30</u></u>

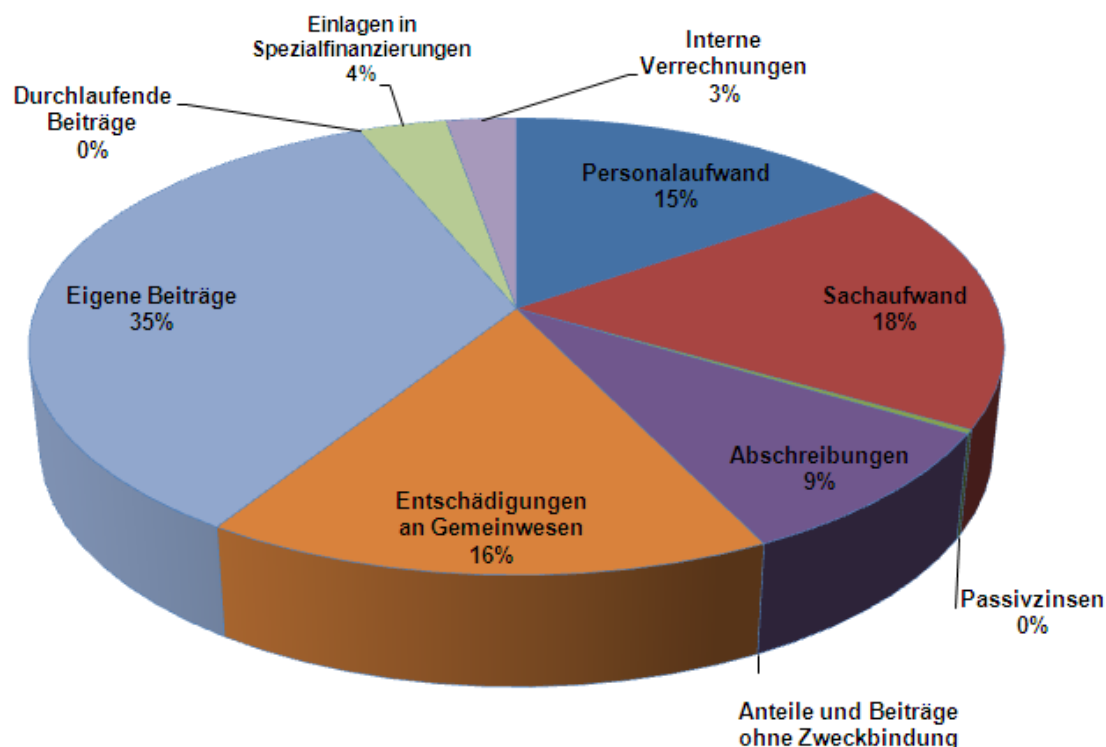
### Vergleich Rechnung mit Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	180'398.30
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	202'400.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>CHF</b>	<b>382'798.30</b>

### Laufende Rechnung, Vergleich nach Arten

---

#### Aufwand



#### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) ist infolge der personellen Veränderungen gegenüber dem Budget 3,5 % tiefer ausgefallen, die Abnahme gegenüber dem Vorjahr hat 1,7 % betragen.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt 3,3 % unter Budget. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme von 7,5 %.

#### Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen 26 % unter dem budgetierten Betrag. Insbesondere die Zinsen für kurzfristige Schulden und Sonderrechnungen waren deutlich rückläufig. Daher sind die Passivzinsen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 23,4 % zurückgegangen.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem durch den Steuerhaushalt finanzierten Verwaltungsvermögen (331) sind um 15,4 % tiefer als der budgetierte Betrag. Separat berücksichtigt sind die Abschreibungen von total CHF 90'400.00 (Vorjahr CHF 87'600.00) im Bereich Wasser und Abwasser, welche den

Werterhaltquoten entsprechen und durch Entnahmen aus den zugehörigen Spezialfinanzierungen finanziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben die harmonisierten Abschreibungen um 4,8 % abgenommen.

#### Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen 78 % über dem budgetierten Betrag, dies aufgrund des neu brutto ausgewiesenen Lastenausgleichs Sozialhilfe (s/Rückerstattungen Gemeinwesen).

#### Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge sind gegenüber dem Budget um 6,0 % tiefer, gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme von 14,1 %.

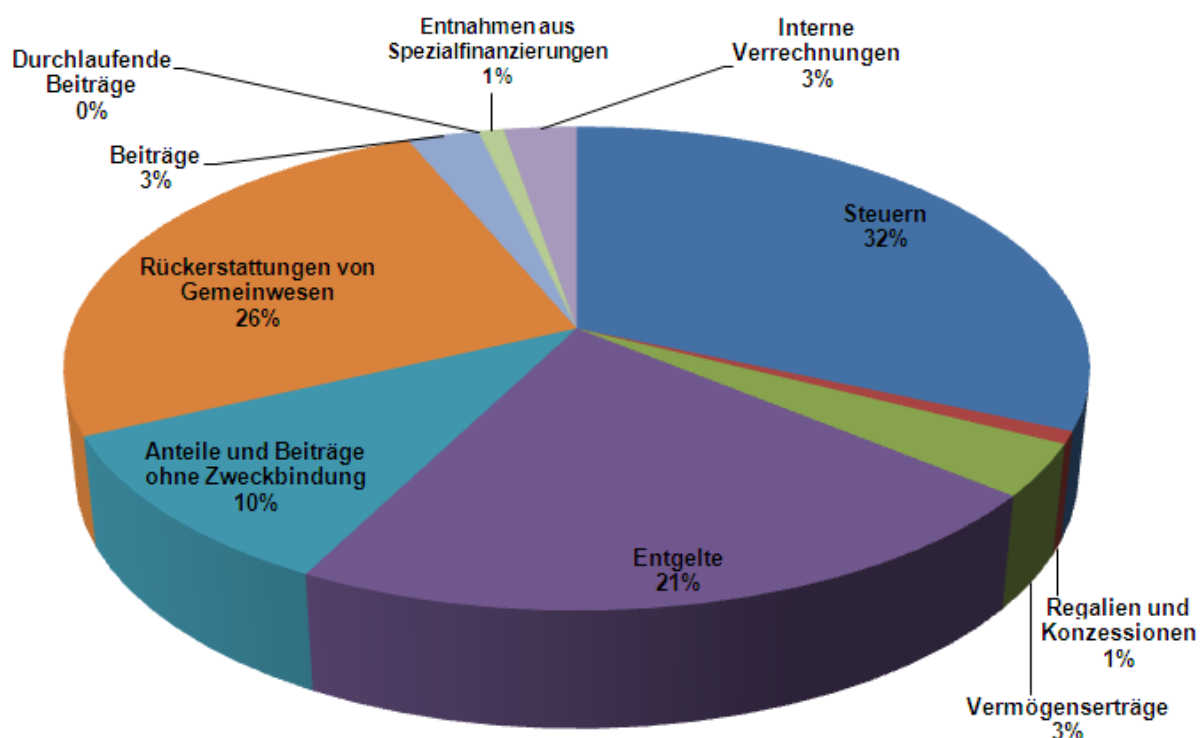
#### Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich und der Äufnung des Werterhaltes spezialfinanzierter Kostenstellen.

#### Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Das Total der internen Verrechnungen ist gegenüber dem Budget um 9,5 % tiefer, gegenüber dem Vorjahr haben die Verrechnungen um 9,0 % abgenommen.

### **Ertrag**



#### Steuern

Der Steuerertrag ohne Abschreibungen liegt um 14,3 % über dem budgetierten Betrag. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt die Zunahme des Steuerertrages 9,2 %. Hauptsächlich stammen

die Mehreinnahmen aus den Steuern Natürlicher Personen sowie aus den Steuerteilungen Juristischer Personen.

#### Regalien und Konzessionen

Diese Einnahmen liegen 0,8 % unter dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um 1.2 % abgenommen.

#### Vermögenserträge

In dieser Kostenart werden nebst Zins- auch die Liegenschaftserträge sowie Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen und Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung erfasst. Ohne Berücksichtigung der letztgenannten Punkte ist bei den Anlagen des Finanzvermögens ein Anstieg von 15,4 %, jedoch bei den Liegenschaftserträgen ein deutlicher Rückgang um 6,3 % gegenüber dem Budget festzustellen.

#### Entgelte

Die Entgelte liegen 2,1 % über dem budgetierten Betrag, gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 6,5 % erhöht.

#### Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Diese Leistungen liegen 6,2 % unter dem budgetierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Beiträge um 9,7 % tiefer. Diese Zahlen entsprechen zur Hauptsache den Leistungen aus dem Finanzierungsfonds, welche deutlich zurückgegangen sind.

#### Rückerstattung von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen stehen im Zusammenhang mit der Sozialhilfeabrechnung zwischen Kanton und Gemeinde und werden neu brutto ausgewiesen (s/Entschädigungen an Gemeinwesen). Netto hat der Lastenausgleich für die Sozialhilfe, bereinigt um die im Berichtsjahr korrigierte Abgrenzung, CHF 917'389.34 betragen. Im Vergleich zum Voranschlag ein Rückgang um 32.3 %, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 10,3 %.

#### Beiträge

Die Beiträge entsprechen dem budgetierten Betrag, gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 5,6 % erhöht.

#### Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

*Siehe Bemerkung unter Aufwand.*

#### Interne Verrechnungen

*Siehe Bemerkung unter Aufwand.*

## **Laufende Rechnung, Vergleich nach Funktionen**

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand liegt um 3.3 % (CHF 25'832.54) über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

#### *Legislative / Exekutive*

Die gesamten Kosten sind 10'063.65 über dem Budget, insbesondere aufgrund zusätzlicher Sitzungen im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung, den Projekten Wohnpark, Generelle Entwässerungsplanung usw.

#### *Allgemeine Verwaltung*

Die Nettokosten der allgemeinen Verwaltung sind CHF 29'377.14 höher ausgefallen als budgetiert. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die zusätzlichen Kosten für die externe Rechnungsführung durch die ROD AG, Herrn Reto Rutschi, Schönbühl-Urtenen, im Sommer 2010 und das nachfolgende Coaching der neuen Finanzverwalterin sowie auf höhere Büromaterial-/ Drucksachenkosten aufgrund eines zusätzlichen Informationsblattes für die a.o. Gemeindeversammlung im April 2010. Die effektiven Personalkosten lagen mit CHF 31'157.80 deutlich unter Budget.

#### *Verwaltungsgebäude*

Für das Verwaltungsgebäude belaufen sich die Nettokosten auf CHF 21'535.75, im Budget waren sie mit CHF 44'600.00 veranschlagt. Grund dafür ist insbesondere die Verzögerung bezüglich Planung und Sanierung der Liegenschaft seitens der seit 2009 für die Verwaltung eingesetzten Immobilienfirma. Es wurden nur die dringendsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

#### *Mehrzweckgebäude Uhlmannhaus*

Im Uhlmannhaus liegen die Nettokosten von CHF 22'951.85 deutlich über dem Budget von CHF 13'800.00. Dies kommt daher, dass einerseits zusätzliche Unterhaltskosten im Bereich Aufzug sowie andererseits die Beleuchtung/Beschriftung der Not- und Fluchtwege und der Einbau von Wärmezählern vorgenommen werden mussten.

### **1 Öffentliche Sicherheit**

Der Nettoaufwand liegt um 43,4 % (CHF 13'895.05) unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

#### *Mass und Gewicht*

Rückerstattung durch das Amt für Geoinformation über CHF 6'365.55 für den Gemeindeanteil aus den Gebühreneinnahmen für numerische Datenbezüge aus der amtlichen Vermessung.

#### *Übrige Rechtspflege*

Der Nettoertrag hat CHF 23'915.85 betragen, gegenüber dem Budget von CHF 14'700. Die Steigerung um über 62 % basiert vor allem auf den Gebühren im Bauwesen.

### *Wehrdienste*

Die Wehrdienstrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'035.90 ab, im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 28'200.00 vorgesehen.

Die Wehrdienstersatzabgaben haben CHF 125'974.90 betragen, was einer Steigerung gegenüber dem Budget von knapp 5 % entspricht, gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine Reduktion um rund 3,5 %.

### *Zivile Landesverteidigung*

Bei der übrigen zivilen Landesverteidigung sind Mehrkosten von CHF 1'345.90 entstanden, was in etwa dem Anstieg des Beitrages an die öffentliche Sicherheit Region 1 Koppigen-Wynigen entspricht.

## **2 Bildung**

Der Nettoaufwand liegt um 4,7 % (CHF 70'288.15) unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe 1*

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen sind mit CHF 766'593.60 um CHF 21'406.40 oder 2,7 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Schulgelder wurden an andere Gemeinden CHF 13'635.00 vergütet und CHF 213'030.00 eingenommen.

An die Schülertransportkosten 2009/10 von total CHF 80'872.70 sind für das Schuljahr 2009/10 vom Kanton CHF 27'894.00, für das Schuljahr 2008/09 nachträglich CHF 22'278.00 zurückerstattet worden.

### *Musikschulen*

Der Beitrag an die Musikschule Region Burgdorf blieb im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

### *Schulliegenschaften*

Der Personalaufwand ist um 4,2 % oder CHF 10'459.15 tiefer als die Budgetvorgaben. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Kosten um 6,3 % oder CHF 15'937.70.

Für den Liegenschaftsunterhalt wurden CHF 81'913.85 benötigt, was gegenüber dem Budget eine Unterschreitung von 11,9 % bedeutet, da nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten wie vorgesehen vorgenommen werden konnten und teilweise auf kommende Jahre verschoben wurden.

### *Nicht Aufteilbares, Volksschule*

Mangels genügend Anmeldungen wurde keine Tagesschule geführt, im Budget waren dafür total CHF 20'000.00 vorgesehen.

Dagegen entstanden nicht budgetierte Kosten von CHF 20'355.25 für die Bildungsstrategie Schule Wynigen / Konzept für die Schulraumplanung, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. September 2010 genehmigt hat.

## **3 Kultur und Freizeit**

Der Nettoaufwand liegt um 28 % (CHF 15'982.95) über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Übrige Freizeitgestaltung*

Im Budget waren für öffentliche Veranstaltungen und Anlässe, Vereinsempfänge und vor allem für die Feier 825 Jahre Wynigen CHF 20'500.00 vorgesehen. Für Notenmaterial, Flugblätter und kleinere Anlässe wurden insgesamt CHF 2'536.00 verwendet, die Jubiläumsfeier im Oktober sowie das Theater Momo seien dagegen selbsttragend, beziehungsweise mit Gewinn abgeschlossen worden.

### *Sport*

Der Beitrag an das Schwimmbad Koppigen hat für das vergangene Jahr CHF 15'370.00 betragen, im Vorjahr CHF 18'954.30.

## **4 Gesundheitswesen**

Der Nettoaufwand liegt um 18,6 % (CHF 1'918.45) unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Schulgesundheitsdienst*

Die Schulärztliche und Schulzahnärztliche Pflege blieben mit total CHF 7'859.35 mit rund 15,5 % oder CHF 1'440.65 unter Budget.

## **5 Soziale Wohlfahrt**

Der Nettoaufwand liegt um 29,7 % (CHF 402'732.59) unter dem budgetierten Wert, bereinigt um den Wert der einmaligen Korrektur der Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe von CHF 346'096.79 reduziert sich die Differenz des Nettoaufwandes zum Budget auf CHF 56'635.80 oder auf 4,2 %. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Beiträge für Ergänzungsleistungen der AHV/IV*

Die Beiträge an den Kanton sind um CHF 22'006.00 oder 5,1 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 14'190.00 oder 3,6 % zugenommen.

### *Sozialer Wohnungsbau / Alterswohnungen Junkerhuus*

Die Betriebsrechnung Junkerhuus wird kostenneutral dargestellt. In der Betriebsrechnung wurden 1 % Zins und 10 % Abschreibungen auf dem verbleibenden Buchwert intern verrechnet. Die Betriebsrechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'657.10 praktisch im Rahmen des Budgets von CHF 36'600.00 abgeschlossen werden. Der Ertragsüberschuss wurde dem Legat Junker-Flückiger gutgeschrieben.

### *Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Sozialhilfeeinrichtungen*

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oesch-Emme SDOE ist aufgrund überdurchschnittlich hoher Inkassoprovisionen für privatrechtliche Rückforderungen mit CHF 8'328.85 um 51 % besser als budgetiert ausgefallen. Die Kosten für den SDOE sind mit CHF 4.15 pro Einwohner im Vergleich mit anderen regionalen Sozialdiensten sehr günstig.

### *Personalkosten Sozialarbeiter*

Die Ferien- und Überzeitguthaben der Sozialarbeiter sind per 31.12.2010 höher als 2 % der Lohnsumme, weshalb die Rückstellung um CHF 10'000.00 erhöht wurde.

### *Sozialhilfe / Lastenausgleich Sozialhilfe*

Als Sitzgemeinde des Regionalen Sozialdienstes sind die Sozialhilfeleistungen aller 11 SDOE Gemeinden in unserer Buchhaltung enthalten. Die Sozialhilfeabrechnung mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion weist einen Nettoaufwand von CHF 1'734'722.34 auf (Vorjahr CHF 1'582'324.55). Die Nettobelastung für unsere Gemeinde entspricht dem Lastenanteil aus der LV Abrechnung 2009 und beträgt CHF 817'333.00 (Vorjahr CHF 760'009.25).

Ab dem Berichtsjahr werden für die Beiträge an den Kanton und für die Rückerstattungen des Kantons separate Konti geführt (Bruttoprinzip). Um den kantonalen Empfehlung zu folgen, wird das Rechnungsjahr aufgrund der erst im folgenden Jahr zur Zahlung gelangenden Rückerstattung neu entsprechend abgegrenzt. Aufgrund dieser Anpassung ergibt sich ein einmaliger ausserordentlicher Ertrag von CHF 346'096.79. Dabei wird sowohl von der ROD AG als auch von der Finances Publiques AG bestätigt, dass die betroffenen Gemeinden des SDOE stets richtig abgerechnet und die Buchhaltung korrekt geführt wurden.

## **6 Verkehr**

Der Nettoaufwand liegt um 35,8 % (CHF 108'501.25) über den budgetierten Beträgen. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Gemeindestrassennetz*

Die Personalkosten sind CHF 11'789.10 oder 5,1 % tiefer als im Budget vorgesehen. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abnahme CHF 19'815.45 oder 8,3 %. Einerseits waren weniger Aushilfen notwendig, andererseits konnten CHF 2'000 Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben aufgelöst werden.

Der Allgemeine Strassenunterhalt fiel aufgrund des Unwetters im August 2010 mit CHF 11'679.05 oder 11,7 % höher als budgetiert aus.

Die strengen Winter zu Beginn und Ende 2010 haben entsprechend hohe Kosten von CHF 158'180.20 verursacht, das sind rund 163 % mehr als im Budget vorgesehen war (Vorjahr 100'132.65).

Beiträge an private Hauszufahrten wurden keine ausbezahlt, im Budget waren CHF 16'000.00 vorgesehen.

Die Materialkosten für Privat gingen deutlich zurück, in der Folge ebenfalls die Rückerstattungen von Privataufträgen welche um CHF 115'466.35 oder 49,1 % unter Budget lagen.

### *Übriger Verkehr*

Aus dem Verkauf der Tageskarten Gemeinde (SBB GA) resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 2'184.00, im Budget war ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Die vier Tageskarten der Gemeinde waren deutlich über 80 % ausgelastet.

## **7 Umwelt und Raumordnung**

Der Nettoaufwand liegt um 103,7 % (CHF 94'990.15) über den budgetierten Beträgen. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Wasserversorgung*

Es bestehen praktisch keine Abweichungen, einzelne Mehr- oder Minderaufwände, beziehungsweise -erträge gleichen sich gegenseitig aus.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'542.33 ab, budgetiert waren CHF 11'000.00.

#### *Abwasserentsorgung*

Die Beiträge an den Kant. Abwasserfonds sowie an die Betriebs- und Werterhaltungskosten des Zweckverbandes ARA Koppigen fielen im Rahmen des Budgets aus.

Abschreibungen waren keine nötig, das Verwaltungsvermögen ist auf CHF 1.00 abgeschrieben.

Die ARA Benützungsgebühren lagen im Bereich des Vorjahres und rund 1,5 % unter Budget.

Die Investitionsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 105'053.50 aus, welcher in die Laufende Rechnung übertragen wurde.

Dadurch konnte die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'889.05 abgeschlossen werden; budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 84'500.00.

#### *Abfallentsorgung*

Die Abfuhr-, Verbrennungs- und übrige Entsorgungskosten sind mit CHF 108'440.50 deutlich unter dem Budget CHF 132'000 ausgefallen.

Die Einnahmen aus Kehrrechtgrund- und Kehrrechtentsorgungsgebühren sind mit CHF 165'849.40 um CHF 12'849.40 oder 8,4 % über dem Budget gelegen.

Ebenfalls die Rückerstattungen aus Grünabfuhr, Einnahmen aus Altpapier, Altglas, PET und Alteisen haben mit CHF 40'618.65 deutlich zugenommen, was nicht zuletzt auf die erstmaligen Rück-erstattungen aus Alteisen von CHF 7'159.05 zurückzuführen war. Im Budget vorgesehen waren Rückerstattungen von CHF 26'000, im Vorjahr haben diese CHF 26'492.00 betragen.

#### *Gewässerverbauungen*

Der Beitrag an die Schwellenkorporation hat infolge des höheren Schwellentelles auf CHF 81'019.45 (Vorjahr 62'586.95) zugenommen, budgetiert waren CHF 77'500.

#### *Tierkörperbeseitigung*

Die Betriebsrechnung der Kadaversammelstelle schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'277.40 ab. Von den Tierhaltern wurden unverändert CHF 5.00 je Grossvieh-Einheit und CHF 30.00 je Tierhalter einkassiert. Von den auf die Gemeinde Wynigen anfallenden Betriebskosten wurden wie in den Vorjahren 20 % oder CHF 4'035.00 (Vorjahr 4'909.00) der Abfallentsorgung belastet.

#### *Raumplanung*

Im Budget waren Infrastrukturbeiträge von CHF 80'000 aus Baulandverkäufen am Bürgerweg und Flühliackerweg vorgesehen. Aus einem Verkauf resultierten Einnahmen von CHF 4'934.30.

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag liegt um 6 % (CHF 5'044.85) unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

#### *Elektrizität*

Aus Konzessionsgebühren der ONYX sind CHF 91'296.00 eingegangen, budgetiert waren total CHF 92'000.00. Im Vorjahr haben wir CHF 92'378.00 erhalten.

### *Kiesgrube Häusern*

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter / Abbau und Verlad ist gegenüber dem Budget um CHF 22'894.15 oder 191 % höher ausgefallen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit den stark zugenommenen Verkäufen.

Die Kiesverkäufe sowie die Kiesbezüge für eigene Wegprojekte sind CHF 57'321.72 oder 287 % höher als budgetiert.

Der Nettoertrag aus Kiesverkäufen hat somit erfreuliche CHF 42'427.57 (Vorjahr 5'286.70) betragen.

Dadurch hat die Betriebsrechnung der Kiesgrube mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'492.15 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 128.20) abgeschlossen.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag liegt um 2,9 % (CHF 113'149.90) über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

### *Steuern*

Erneuter Mehrertrag gegenüber dem Budget aus Einkommenssteuern natürlicher Personen von CHF 297'222.95 oder 12,6 % (Vorjahr Zunahme CHF 515'796.95 oder 24,9 %). Darin enthalten sind Korrekturen und Nachzahlungen aus den Jahren 2003 - 2009 von CHF 178'881.00; ohne diese wären die Steuern CHF 118'341.95 oder 5 % höher als budgetiert ausgefallen.

Mehrertrag aus Vermögenssteuern natürlicher Personen von CHF 16'874.10 oder 7,9 %. Aus den Vorjahren 2001 - 2009 wurden uns ebenfalls hier Nachzahlungen von CHF 10'155.40 gutgeschrieben.

Aus Steuerteilungen natürlicher Personen mit anderen Gemeinden hat uns die Steuerverwaltung einen Nettoaufwand von CHF 7'064.60 belastet, im Budget war ein Nettoertrag von CHF 2'000.00 vorgesehen.

Mehrertrag aus Quellensteuern von CHF 12'318.30 oder 123,2 %.

Minderertrag aus Gewinnsteuern juristischer Personen von CHF 63'834.20 oder 40,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge erneut um CHF 55'073.95 oder 36,7 % zurückgegangen.

Dagegen ist aus Steuerteilungen juristischer Personen mit anderen Gemeinden ein Nettoertrag von CHF 133'951.30 eingegangen, budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 2'000.00.

Die Liegenschaftssteuern weisen einen Mehrertrag von CHF 4'344.60 oder 2 % aus.

Die Steuerabschreibungen haben netto CHF 31'775.90 betragen, was eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 6'224.10 oder 16,4 % bedeutet.

Die basierend auf den Empfehlungen des AGR 2009 auf den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen 2009 gebildete Rückstellung von CHF 55'000.00 konnte dieses Jahr aufgelöst werden.

Aufgrund der aktuellen Steuerausstände musste die Rückstellung für gefährdete Ausstände um CHF 10'000.00 auf CHF 136'000.00 erhöht werden.

### *Finanzausgleich*

Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich sind um CHF 89'524.00 oder 7,3 % tiefer als erwartet ausgefallen, gegenüber dem Vorjahr waren diese jedoch CHF 89'570.00 höher. Bei der Berechnung der Zuschüsse pro 2010 waren die Zahlen des Steuerjahres 2009 noch nicht bekannt.

### *Zinsen*

Der Nettoertrag hat CHF 8'553.45 betragen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'200.00. Dies lag vor allem an der ausreichenden Liquidität, so dass der kurzfristige Kredit

praktisch nicht beansprucht wurde sowie aus den deutlich höheren Erträgen für Verzugszinsen auf Steuern.

### *Abschreibungen*

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % haben CHF 528'484.15 betragen und sind somit CHF 81'515.85 oder 13,4 % tiefer als budgetiert ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Rückgang CHF 26'471.25 oder 4,8 % betragen.

Aufgrund des ausserordentlichen Ertrages aus der buchhalterisch vorgenommenen Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe werden zusätzliche Abschreibungen von CHF 347'800.00 vorgenommen.

## **Investitionsrechnung**

---

Die **Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes** sind um CHF 489'278.60 oder knapp 43 % tiefer ausgefallen als geplant war.

Die geplante Einführung der Dokumentenverwaltung Axioma wurde auf das Jahr 2011 verschoben.

Im Hinblick auf die Zustandserfassung der Liegenschaft Dorfstrasse 3 (Verwaltungsgebäude) wurde auf den Ersatz Fenster / Sanierung Fassade vorerst verzichtet.

Bei der Feuerwehr waren die Kosten für die Ersatzbekleidung und Helme CHF 8'600.00 günstiger oder rund 23 % unter Budget.

Der Schülertransport Rüedisbach wurde vergeben, somit erübrigte sich die Anschaffung eines Schülerbusses.

Bei den Schulliegenschaften haben die Nettoinvestitionen CHF 88'838.05 betragen, rund 71 % tiefer als im Budget vorgesehen. Der Ersatz der Spielgeräte verursachte Nettoinvestitionen von CHF 45'814.55 (Budget CHF 50'000.00, Bestandteil des Kredites über CHF 80'000.00 Regenwasser-Versickerung), der Ersatz des Hallenbodens in der Turnhalle CHF 103'176.50 (Budget 130'000.00). Zudem sind das Schul- und Lehrerhaus Rüedisbach und das Lehrerhaus Kappelen entwidmet und ins Finanzvermögen übertragen worden, was einem Nettoertrag von CHF 84'001.00 entspricht. Diverse Investitionen von total CHF 130'000.00 wurden nicht im Berichtsjahr ausgeführt, u.a. die Sanierung Korridor und Zimmer im Primarschulhaus, die Regenwasser-Versickerung Schulanlage Dorf, Ersatz Korridorböden im Oberstufenschulhaus sowie das Vorprojekt für die Sportplatz Sanierung.

Die Einrichtung des Büros für das Schulsekretariat fiel CHF 12'129.10 oder gut 40 % tiefer als budgetiert aus.

Für das Projekt Wohnpark haben die Kosten im Berichtsjahr total CHF 47'293.50 betragen, im Budget war ein Betrag von CHF 250'000 vorgesehen.

Für die Gemeindestrassen sind die Nettoinvestitionen CHF 33'099.65 oder 15,8 % tiefer als im Budget vorgesehen. Auf ein informatikbasierendes Strassenkataster ist verzichtet worden. Die

Kosten für die Sanierung des Bahnhofplatzes und der Erweiterung der Park- und Ride Anlage waren mit CHF 13'776.85 oder 10,3 % tiefer als vorgesehen.

Kosten für die Umsetzung der Gefahrenkarte und die diversen Anpassungen sind 2010 nicht angefallen, budgetiert waren CHF 25'000.00.

Die **Nettoinvestitionen der durch Gebühren finanzierten Sachgebiete** sind um CHF 352'433.10 oder 94,2 % tiefer als im Voranschlag vorgesehen.

#### *Wasserversorgung*

Der mit CHF 40'000.00 budgetierte Ringschluss Flühli-Sonnhaldeweg wurde 2010 nicht ausgeführt. Für die Netzerweiterung im Bereich Kappelenstrasse - Buchacker waren die Kosten CHF 88'311.10 oder 25,2 % tiefer als im Budget. Der jährliche Unterhalt lag ebenfalls CHF 12'429.25 oder 41,4 % unter den veranschlagten Kosten.

Die Anschluss- und Erschliessungsgebühren fielen CHF 17'001.00 oder 34 % tiefer aus als budgetiert. Dagegen waren die Subventionen und Beiträge CHF 18'281.25 oder 70 % höher als im Voranschlag vorgesehen. Zudem kam eine Einnahme von CHF 98'937.60 aus der Einlage-Entsteuerung Mehrwertsteuer, Vorsteueranspruch 2005 - 2009.

#### *Abwasserentsorgung*

Für die generelle Entwässerungs-Planung GEP entstanden Kosten von CHF 66'228.40. Die Anschluss- und Erschliessungsgebühren lagen mit CHF 119'325.70 oder 170,5 % deutlich über dem Budget. Dadurch ist ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung Abwasser von CHF 105'053.50 entstanden. Der Buchwert der Abwasseranlagen ist bereits abgeschrieben, so dass dieser Betrag in die Laufende Rechnung übertragen werden konnte.

#### *Abfallentsorgung*

Die Erweiterung der Grüngutsammelstelle verursachte im Berichtsjahr Kosten von CHF 10'587.25, welche nicht im Budget enthalten waren.

## **Bestandesrechnung**

---

### **Aktiven**

#### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um CHF 707'454.02 oder knapp 15 % auf CHF 5'496'094.28 zugenommen, was nicht zuletzt in der sehr guten Liquidität begründet liegt. Die Guthaben haben um CHF 237'590.68 oder um 7 % zugenommen, davon die Steuerguthaben um CHF 95'298.10, die Guthaben aus Lastenverteilungen um CHF 263'225.98, wogegen die Guthaben aus Bundes- und Kantonsbeiträge um CHF 119'497.70 abgenommen haben.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen haben aufgrund der Zuführung des Schul- und Lehrerhauses Rüedisbach, des Lehrerhauses Kappelen und des Feuerwehrmagazines Schwanden um CHF 84'002.00 zugenommen. Im November wurde das Feuerwehrmagazin Breitenegg verkauft, es resultierte ein Buchgewinn von CHF 1'999.00.

#### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 284'395.85 oder 4,6 % abgenommen, was insbesondere auf die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 347'800.00 zurückzuführen ist.

### *Vorschüsse für Spezialfinanzierungen*

Es sind nach wie vor keine aktivierten Vorschüsse für Spezialfinanzierungen (128) vorhanden.

## **Passiven**

### *Fremdkapital*

Im Berichtsjahr hat das Fremdkapital um CHF 27'434.98 oder 0,6 % auf CHF 4'964'285.89 abgenommen, dabei haben die laufenden Verpflichtungen um CHF 140'395.67 zugenommen.

In den laufenden Verpflichtungen wird ebenfalls das zinsfreie Darlehen an den Zweckverband ARA Koppigen, mit einem Saldo von CHF 467'723.45, geführt. Dieser Betrag entspricht unserem Anteil an der Spezialfinanzierung Werterhalt des Verbandes, welcher nicht eingefordert, sondern bloss buchmässig dargestellt wird.

Die zinsfreien IHG Darlehen der Region Trachselwald haben per Ende Jahr CHF 875'800.00 (Vorjahr CHF 1'004'600.00) betragen. Die jährliche Amortisation beträgt CHF 128'800.00.

Der Bestand der Schulden (2004, 201, 202, 203) konnte im Berichtsjahr um CHF 41'382.80 auf CHF 3'920'730.12 reduziert werden.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen (Legate und Fonds) haben um CHF 42'051.20 auf CHF 2'077'206.67 zugenommen. Die Betriebsrechnung Junkerhuus hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'118.85 (Vorjahr CHF 46'360.30) abgeschlossen, welcher dem Legat Junkerflückiger gutgeschrieben werden konnte.

### *Rückstellungen*

Die Rückstellung im Hinblick auf die Steuergesetzrevision von CHF 55'000.00 konnte im Berichtsjahr aufgelöst werden. Die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben sind um CHF 2'000.00 auf CHF 52'500.00 gestiegen.

### *Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen*

Der Saldo hat durch den Rechnungsausgleich und die Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen um netto CHF 270'094.85 oder 9,4 % auf CHF 3'136'047.79 zugenommen.

### *Eigenkapital*

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 180'398.30 hat das Eigenkapital nach Abschreibungen auf CHF 3'372'700.20 zugenommen.

## Nachkredite

---

Alle Nachkredite von mehr als CHF 10'000.00 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Es handelt sich um zwölf Überschreitungen von insgesamt CHF 1'582'377.35. Davon sind

### Sieben Nachkredite von total CHF 1'146'820.95 gebunden und in der Kompetenz des Gemeinderates

CHF	126'921.40	Soziale Wohlfahrt / Krankenkassenprämien für Dritte	Als Sitzgemeinde des SDOE rechnen wir die Aufwendungen aller 11 Vertragsgemeinden mit dem Kanton ab. Im Rahmen des Lastenausgleichs werden uns die bevorzuschussten Ausgaben im Folgejahr zurückerstattet.
CHF	54'386.35	Sozialhilfe / Unterstützungen Ausländer	
CHF	10'000.00	Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben Sozialarbeiter	Per 31.12.2010 sind die Ferien- und Überzeitguthaben höher als 2 % der Lohnsumme.
CHF	817'333.00	Lastenausgleich / Beitrag an Kanton	Die Budgetierung erfolgte netto, die Verbuchung dagegen brutto. Der Lastenausgleich netto hat CHF 1'263'486.13 betragen, das Budget war eingehalten, bzw. mit CHF 91'013.87 oder 6,7 % unterschritten.
CHF	11'679.05	Allgemeiner Strassenunterhalt	Unwetterschäden 08/2010; Abrutsch Strasse Lueg
CHF	98'180.20	Schneeräumung, Winterdienst	Mehrkosten aufgrund strengen Wintermonaten Frühjahr 2010 und Oktober - Dezember 2010 (Kälte)
CHF	10'000.00	Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben	Anpassung der offenen Steuerforderungen gemäss NESKO Steuerabrechnung 2010

### Vier Nachkredite von total CHF 118'374.75 ungebunden und in der Kompetenz des Gemeinderates

CHF	68'000.00	Mandatskosten Finanzverwaltung	Mandatserteilung für externe Führung der Finanzverwaltung und Coaching Finanzverwalterin an ROD Treuhand AG, Schönbühl-Urtenen, Reto Rutschi
CHF	12'480.60	MZG Uhlmannhaus / Unterhalt Liegenschaft	Höhere Unterhaltskosten, insbesondere Not- und Fluchtwegbeleuchtung, Aufzug, Heizung (Wärmezähler)
CHF	15'000.00	Volksschule / Bildungsstrategie	Konzept für Schulraumplanung
CHF	22'894.15	Kiesgrube Häusern / Dienstleistungen Dritter Abbau und Verlad	Mehraufwand aufgrund deutlichem Anstieg der Kiesverkäufe an Dritte; Mehrertrag gegenüber Budget knapp CHF 33'000.00

## Ein Nachkredit von CHF 347'800.00 in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung

CHF 347'800.00      Übrige Abschreibungen

Im Hinblick auf den ausserordentlichen Erfolg aufgrund der gemäss kantonalen Richtlinien empfohlenen Abgrenzung des Lastenausgleiches Sozialhilfe werden durch die Einwohnergemeindeversammlung zusätzliche Abschreibungen in etwa gleicher Höhe beschlossen.

### Finanzkennzahlen

#### Finanzkennzahlen im Mehrjahresvergleich

Kennzahlen							Mittelwert
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	57.28	1130.02	66.63	136.08	63.22	207.71	<b>125.14</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	-35.42	1872.93	-94.10	104.24	-53.55	228.57	
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	6.80	34.16	5.31	13.97	11.33	13.23	<b>14.20</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	-51.56	402.60	-84.46	163.28	-18.94	16.82	
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	-1.27	-1.45	-2.50	-2.97	-2.85	-2.25	<b>-2.10</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	-2.64	13.78	72.90	18.79	-4.01	-20.96	
<b>Kapitaldienstanteil</b>	6.42	3.61	2.96	4.09	5.12	4.54	<b>5.51</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	7.07	-43.83	-17.99	38.35	25.10	-11.42	
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	70.88	28.34	39.26	39.80	39.88	32.24	<b>43.69</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	14.38	-60.01	38.52	1.37	0.19	-19.15	
<b>Investitionsanteil</b>	12.22	6.10	10.80	19.15	18.26	11.58	<b>13.64</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	-35.37	-50.10	77.14	77.28	-4.68	-36.56	

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Jahresrechnung 2010 sei zu genehmigen.
- 2 Der Nachkredit (neue Ausgabe) für übrige Abschreibungen sei zu genehmigen.
- 3 Der Gemeinderat hat die Investitionsrechnung und die Nachkredite (gebundene Ausgaben) gemäss Zusammenstellung im Anhang zur Gemeinderechnung bereits genehmigt; die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

## LAUFENDE RECHNUNG

01.2010 bis 12.2010

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>10'934'776.21</b>	<b>11'115'174.51</b>	<b>10'218'500.00</b>	<b>10'016'100.00</b>	<b>9'344'310.70</b>	<b>9'355'437.75</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS				202'400.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	180'398.30				11'127.05	
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'164'874.09</b>	<b>343'741.55</b>	<b>1'134'300.00</b>	<b>339'000.00</b>	<b>1'101'698.40</b>	<b>393'445.00</b>
	NETTO AUFWAND		821'132.54		795'300.00		708'253.40
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>293'994.65</b>	<b>275'889.70</b>	<b>317'500.00</b>	<b>285'500.00</b>	<b>304'616.95</b>	<b>291'349.30</b>
	NETTO AUFWAND		18'104.95		32'000.00		13'267.65
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'806'913.80</b>	<b>388'701.95</b>	<b>1'926'300.00</b>	<b>437'800.00</b>	<b>1'695'952.50</b>	<b>364'727.70</b>
	NETTO AUFWAND		1'418'211.85		1'488'500.00		1'331'224.80
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>48'090.75</b>	<b>7'703.70</b>	<b>67'100.00</b>	<b>10'100.00</b>	<b>46'669.30</b>	<b>8'904.35</b>
	NETTO AUFWAND		41'017.05		57'000.00		37'764.95
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>18'447.55</b>	<b>10'066.00</b>	<b>19'600.00</b>	<b>9'300.00</b>	<b>20'008.45</b>	<b>8'893.20</b>
	NETTO AUFWAND		8'381.55		10'300.00		11'115.25
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>4'662'696.70</b>	<b>3'707'829.29</b>	<b>4'091'300.00</b>	<b>2'733'700.00</b>	<b>3'414'270.00</b>	<b>2'179'666.10</b>
	NETTO AUFWAND		954'867.41		1'357'600.00		1'234'603.90
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>835'765.75</b>	<b>423'864.50</b>	<b>873'700.00</b>	<b>570'300.00</b>	<b>821'487.10</b>	<b>564'874.65</b>
	NETTO AUFWAND		411'901.25		303'400.00		256'612.45
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'048'520.70</b>	<b>861'930.55</b>	<b>1'033'400.00</b>	<b>941'800.00</b>	<b>948'616.35</b>	<b>848'873.60</b>
	NETTO AUFWAND		186'590.15		91'600.00		99'742.75
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>86'356.97</b>	<b>165'812.12</b>	<b>29'800.00</b>	<b>114'300.00</b>	<b>42'436.65</b>	<b>126'251.70</b>
	NETTO ERTRAG	79'455.15		84'500.00		83'815.05	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>969'115.25</b>	<b>4'930'265.15</b>	<b>725'500.00</b>	<b>4'574'300.00</b>	<b>948'555.00</b>	<b>4'568'452.15</b>
	NETTO ERTRAG	3'961'149.90		3'848'800.00		3'619'897.15	

## INVESTITIONSRECHNUNG

01.2009 bis 12.2009

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'404'408.90</b>	<b>722'120.60</b>	<b>1'822'000.00</b>	<b>272'000.00</b>	<b>1'778'805.65</b>	<b>188'410.25</b>
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		682'288.30		1'550'000.00		1'590'395.40
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>48'144.35</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>747'495.70</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		48'144.35		80'000.00		747'495.70
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>28'400.00</b>	<b>2.00</b>	<b>37'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		28'398.00		37'000.00		0.00
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>214'470.15</b>	<b>107'761.20</b>	<b>440'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>144'191.90</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		106'708.95		440'000.00		144'191.90
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>31'938.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50'119.55</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		31'938.75		0.00		50'119.55
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>47'293.50</b>	<b>0.00</b>	<b>250'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>17'454.95</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		47'293.50		250'000.00		17'454.95
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>460'282.65</b>	<b>165'373.35</b>	<b>470'000.00</b>	<b>126'000.00</b>	<b>588'699.90</b>	<b>11'500.00</b>
	NETTO AUSGABEN		294'909.30		344'000.00		577'199.90
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>487'876.50</b>	<b>362'981.05</b>	<b>545'000.00</b>	<b>146'000.00</b>	<b>230'843.65</b>	<b>176'910.25</b>
	NETTO AUSGABEN		124'895.45		399'000.00		53'933.40
<b>9</b>	<b>FINANZENVERMÖGEN/ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>86'003.00</b>	<b>86'003.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Traktandum 2

### **Gemeindeverwaltung: Informatik-Teilersatz**

#### Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

#### Rückblick

Die Informatik-Strategie des Gemeinderates sah bisher vor, die beiden Server mit Ablauf der Hardwaregarantie nach drei Jahren zu ersetzen und zugleich die Branchensoftware zu aktualisieren.

Der Gemeindeversammlung ist am 04.12.2010 ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 120'000.- für einen Informatik-Teilersatz (Anschaffung neuer Server) bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt worden. Das Geschäft war ursprünglich für die Versammlung im Juni 2011 terminiert, wurde nach zwei Informatik-Totalausfällen bei der Gemeindeverwaltung im Oktober 2010 aber vorgezogen. Die grosse Anzahl von ressourcenintensiven Programmen hatte zu einer Überlastung der Server geführt. Seither können einzelne Serverdienste und Programme nur gestartet werden, wenn vorher andere Dienste beendet werden.

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Aus der Mitte der Versammlung wurde insbesondere bemängelt, dass neben dem bisherigen Hardwarelieferanten keine Konkurrenzanbieter einbezogen worden sind. Zudem gaben die allgemein hohen Informatikkosten Anlass zur Kritik.

#### Überprüfung Informatik-Strategie

Der Gemeinderat Wynigen hat am 20.12.2010 beschlossen, dass vorgängig zur erneuten Traktandierung für die Sommer-Gemeindeversammlung Offerten von mehreren Anbietern einzuholen seien und sowohl ein Ersatz der Server (Inhouse) als auch der Anschluss an ein externes Rechenzentrum (Outsourcing) geprüft werden sollen. Zudem wurden Vergleichsdaten bezüglich der Informatikkosten anderer Gemeinden gefordert.

Anhand von vier Offerten hat der Gemeinderat die längerfristigen Kosten der beiden Varianten (Inhouse-Server-Ersatz und Outsourcing) verglichen.

Bei der Beurteilung der möglichen zukünftigen Hardwarelösung spielte die Wirtschaftlichkeit eine zentrale Rolle. Daneben wurde insbesondere auch die Kompatibilität mit den bestehenden Softwarelösungen, die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit bezüglich Hardware und Support sowie die Datensicherheit und Datenaufbewahrung in die Überlegungen einbezogen.

Es zeigte sich, dass ein Inhouse-Server-Ersatz nach wie vor die wirtschaftlichere und für die Gemeinde Wynigen besser geeignete Variante als ein Rechenzentrumsanschluss darstellt. Dies gilt besonders dann, wenn auf eine moderne Lösung mit Citrix-Servern gesetzt wird. Ein solches "Inhouse-Rechenzentrum" bietet die verschiedenen Vorteile eines Anschlusses an ein externes Rechenzentrum, ohne dass eine zusätzliche, kostspielige Datenleitung nötig ist. So können durch die zentrale Installation der Anwendungen auf Citrix-Servern die lokalen Arbeitsstationen langjährig weiterverwendet oder mit Thin Clients ersetzt werden, ohne dass bei einem Serverersatz umfangreiche Neuinstallationen auf den Clients nötig werden.

Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (Hardware, Software-Lizenzen und Updates, externer und interner Informatiksupport) liegen bei dieser Variante bei rund CHF 77'000. Bei einem Anschluss an ein Rechenzentrum wäre mit jährlichen Kosten von rund CHF 87'000 zu rechnen.

Mit der Anschaffung von Citrix-Servern kann der Ersatz-Turnus von drei auf fünf bis sechs Jahre erhöht werden. Zudem kann durch den Wegfall von Software-Installationen auf den Client-PCs der Installations- und Migrationsaufwand bei einem zukünftigen Hardware-Ersatz reduziert werden.

#### Kostenentwicklung im Informatikbereich / Vergleich mit anderen Gemeinden

Bei einem vom Interessenverband IG Gemeindeinformatik durchgeführten Benchmarking (Kostenvergleich) unter mehr als 60 Gemeinden wurde ermittelt, dass der Aufwand für Investitionen und Ausgaben im Informatikbereich (ohne Schulinformatik und Homepage) üblicherweise 1 bis 2 % des Gesamtaufwandes der Gemeinderechnung beträgt. In Wynigen bewegten sich die durchschnittlichen Informatikaufwendungen in den vergangenen Jahren zwischen CHF 50'000 und CHF 95'000.--. Sie lagen damit seit 2004 stets unter einem Prozent des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung (dies liegt aber auch daran, dass in der Gemeinderechnung von Wynigen seit dem Jahr 2004 die Sozialhilfe-Aufwendungen der elf Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme konsolidiert werden; ohne diese Besonderheit würde der Gesamtaufwand und -ertrag der Laufenden Rechnung jeweils um rund zwei Millionen Franken tiefer liegen).

Die Informatikkosten der Gemeinde Wynigen bewegen sich somit vergleichsweise im unterdurchschnittlichen Bereich, allerdings mit steigender Tendenz. Dieser Anstieg ist nicht zuletzt auf die steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Informatiklösungen der Gemeinden zurückzuführen, welche mit der Entwicklung in Richtung E-Government einhergehen. Beispiele dafür sind die Einführung der Registerharmonisierung (elektronischer Abgleich von Einwohnerkontrolle und Steuerregister), der automatisierte Abgleich der Einwohnerdaten mit dem eidgenössischen Gebäuderegister für die ab 2010 registerbasierte Volkszählung oder die steigenden Anforderungen des Bundesamtes für Statistik für die elektronische Ablieferung statistischer Daten.

Auf die Kostenentwicklung im Informatikbereich sollte weiterhin ein Augenmerk gelegt werden. Aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung und der zunehmenden elektronischen Abwicklung von Verwaltungsprozessen kann aber nicht mit einem Rückgang der jährlichen Aufwendungen gerechnet werden.

#### Kostenübersicht Hardware-Ersatz (inkl. MWSt, gerundet)

Hardwarekosten (drei neue Server)	CHF 17'500.--
Serversoftwarelizenzen	CHF 11'800.--
Datensicherung, Datenarchivierung und Virenschutz	CHF 14'400.--
Hardwaredienstleistungen (Konfiguration, Installationen, Migration etc.)	CHF 35'800.--
Softwareupdates und -dienstleistungen	CHF 15'400.--
Unvorhergesehenes und Rundung	<u>CHF 10'100.--</u>
 Total Kosten	 CHF 105'000.--

Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Nettokapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 3'150). Der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 %

(degressive Abschreibung). Die betrieblichen Folgekosten sind nicht vom Informatikersatz betroffen; hier ändert sich nichts.

Im Investitionsvoranschlag 2011 wie auch im Finanzplan 2011 - 2015 sind die Kosten des Informatik-Teilersatzes mit CHF 120'000.-- enthalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für den Ersatz der Informatik der Gemeindeverwaltung sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 105'000.-- zu genehmigen.

### Traktandum 3

#### Umbau Wohnung im Verwaltungsgebäude zu Büroräumlichkeiten

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

Aufgrund der Platzprobleme des Sozialdienstes, die weiter unten näher erläutert werden, hat der Gemeinderat Wynigen im letzten November der Kommission SDOE einen Grundsatzentscheid bezüglich einer Erweiterung der Sozialdienst-Räumlichkeiten und der Neufestsetzung eines kostendeckenden Mietzinses unterbreitet.

Wynigen ist die Sitzgemeinde des Sozialdienstes Oesch-Emme (SDOE). Dem Sozialdienst sind die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Rumendingen und Willadingen angeschlossen.

Gemäss dem Zusammenarbeitsvertrag der elf Gemeinden ist Wynigen als Standortgemeinde verpflichtet, dem Sozialdienst die erforderlichen Büroräumlichkeiten und -einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Wynigen wird dafür von den Vertragsgemeinden entschädigt, die Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt (ausgenommen ist Heimiswil, welches eine eigene Beratungsstelle führt). Der Mietzins wird in einem Mietvertrag zwischen dem Gemeinderat Wynigen als Vermieter und der Kommission SDOE als Mieterin festgelegt. Die Kommission SDOE ist als Sozialbehörde für die Führung und Beaufsichtigung des Sozialdienstes zuständig, ihr gehören Gemeinderatsvertreter aus allen elf Vertragsgemeinden an.

Die Kommission SDOE hat sich am 24.11.2010 mit dem Umbau und einer entsprechenden Mietzinserhöhung für die Sozialdienst-Räumlichkeiten grundsätzlich einverstanden erklärt. Daraufhin wurde die Planung des Umbaus in Angriff genommen.

Die Erweiterung soll in einer Wohnung im 2. Stock des Verwaltungsgebäudes realisiert werden. In dieser Wohnung waren zuletzt während rund 10 Jahren Asylbewerber einquartiert.

Das Umbauprojekt sieht nur relativ geringe bauliche Veränderungen vor. Das Wohnzimmer soll durch eine Leichtbauwand unterteilt werden. Die Küche wird ausgebaut. Die Türen werden verglast und seitlich wird ebenfalls ein Streifen Glas eingebaut. Die Wohnung wird mit dem bestehenden Sozialdienst-Büro im 2. Stock verbunden. Dazu wird eine Wand herausgebrochen.

Kostenzusammenstellung gemäss Offerten (gerundet)

Umbau (Baumeisterarbeiten, Elektroanlagen, Maler- und Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten, Bodenbeläge, Baureinigung)	CHF 75'000
Bauleitung, Baunebenkosten, Gebühren	CHF 15'000
Möbliering	CHF 35'000
Unvorhergesehenes	CHF 15'000

---

**Total**

**CHF 140'000**

Nach der Realisierung erhält die Gemeinde Wynigen während mindestens fünf Jahren einen jährlichen Mietzins von CHF 16'380.-- für die umgebaute Wohnung. Dazu kommen CHF 6'948.-- für das bisherige Sozialdienst-Büro im 2. Stock, welches mit der Wohnung verbunden wird. Die Vertreter der elf Vertragsgemeinden haben sich an der Sitzung der Kommission SDOE vom 31.03.2011 mit dem zukünftigen Jahresmietzins von CHF 23'328.-- für die Büros des

Sozialdienstes einverstanden erklärt. Der Abschluss eines Mietvertrages mit einer Mindestvertragsdauer von 5 Jahren wurde ebenfalls gutgeheissen.

Aus der Wohnungsvermietung resultierten bisher Einnahmen von CHF 10'140.-- pro Jahr. Um diese Einnahmen weiterhin erzielen zu können, wären aber umfangreichere Sanierungsarbeiten notwendig gewesen. Weil seit längerem keine Unterhaltsarbeiten erfolgt sind, würden für eine Neuvermietung der Wohnung grössere Erneuerungsarbeiten mit Kosten zwischen CHF 50'000 und CHF 90'000 notwendig.

Durch den Umbau können verschiedene Probleme beim Sozialdienst und bei der Gemeindeverwaltung Wynigen gelöst werden. Zudem kann der Platzbedarf auch im Hinblick auf neue Aufgaben, die auf die Sozialdienste zukommen, gedeckt werden.

Der Sozialdienst hat seit längerer Zeit mit Platzproblemen zu kämpfen. Mittlerweile arbeiten bei der Beratungsstelle in Wynigen zwei Sozialarbeitende mit je 80 Stellenprozenten und ein Praktikant mit einem 60%-Pensum. Es stehen aber nur zwei Arbeitsplätze zur Verfügung. Bei der Finanzverwaltung Wynigen, welche die Sozialdienst-Administration führt, verschärfen sich die Platzprobleme mit der bevorstehenden Stellenaufstockung des Sozialdienstes ebenfalls (der Kanton schreibt pro 100 Stellenprozente für Sozialarbeitende 50 Stellenprozente für die Administration vor). Dazu kommt, dass die bestehende Situation auch hinsichtlich der Arbeitsabläufe und der Sicherheit keineswegs optimal ist. Die beiden Büros der Sozialarbeitenden und die Arbeitsplätze der Finanzverwaltung (und somit der Sozialdienst-Administration) befinden sich nicht auf dem gleichen Stockwerk. Der Betrieb der Gemeindeverwaltung wird oft gestört, weil sich die Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes am Schalter der Finanzverwaltung melden. Ausserdem ist das Büro von Sozialarbeiter Hansruedi Schürch im 2. Stock ein isoliertes Einzelbüro, bei Bedrohungen sind keine anderen Mitarbeitenden auf dem gleichen Stockwerk erreichbar.

Der Stellenetat der Sozialdienste wird vom kantonalen Sozialamt festgelegt. Als Richtwert für eine angemessene Arbeitsbelastung gelten 80 bis 100 Dossiers pro Vollzeitstelle. Gemäss Fallstatistik 2010 führte der Sozialdienst Oesch-Emme für die elf Vertragsgemeinden insgesamt 214 Dossiers (wirtschaftliche Hilfe, präventive Beratung, Kindes- oder Erwachsenenschutzmandate etc.). Weil die Fallzahlen gestiegen sind, wird die Kommission SDOE dem kantonalen Sozialamt voraussichtlich per 01.01.2012 die Schaffung einer zusätzlichen 40%-Stelle beantragen. Auf den 01.01.2013 werden zusätzliche Aufgaben auf die Sozialdienste zukommen, weil im Zuge der Umsetzung des neuen eidgenössischen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts die Vormundschaftsbehörden und -sekretariate der Gemeinden aufgehoben werden. Im kantonalen Einführungsgesetz ist vorgesehen, die Sozialdienste zur Durchführung von Sachverhaltsabklärungen, zur Führung von Beistandschaften und Vormundschaften sowie zum Vollzug anderer Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu verpflichten. Bisher wurde ein grosser Teil der Sachverhaltsabklärungen und des Vollzugs von den kommunalen Behörden und Vormundschaftssekretariaten wahrgenommen.

Im Investitionsvoranschlag und im Finanzplan sind die Kosten nicht enthalten. Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 4'200.--) der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für den Umbau der Wohnung im 2. Stock des Verwaltungsgebäudes zu Büroräumlichkeiten sei ein Verpflichtungskredit von CHF 140'000.-- zu bewilligen.

## Traktandum 4

### Lehrerhaus Kappelen: Verkauf der Liegenschaft

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf

---

#### Liegenschaftsbeschreibung

Parzellennummer	19 (Teilparzelle)
Parzellenfläche (abzuparzellierender Teil)	ca. 1'200 m <sup>2</sup>
Baujahr	1960
Wohnungen	1 x 3 Zimmer, 68 m <sup>2</sup> 1 x 4 Zimmer, 84 m <sup>2</sup>
Garage	Doppelgarage, 33 m <sup>2</sup>
Amtlicher Wert Gebäude	CHF 218'600
Gebäudeversicherungswert	CHF 597'900
Verkehrswertschätzung	CHF 275'000
Zone gemäss Zonenplan	Landwirtschaftszone

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 04.12.2010 beschlossen, dass das Lehrerhaus Kappelen entwidmet werden soll und den Gemeinderat mit der Vorbereitung des Verkaufs beauftragt.

Der Gemeinderat hat am 31.01.2011 der Firma MPT Immobilien + Treuhand AG, Bern, das Verkaufsmandat erteilt. Die Liegenschaft wurde im Internet, per Flugblatt und im Anzeiger zum Verkauf angeboten. Am 02.04.2011 fand ein Tag der offenen Tür statt.

Gestützt auf die Ausschreibung und die Besichtigungen sind bis zur Gemeinderatssitzung vom 26.04.2011 fünf Angebote eingegangen.

Die offerierten Kaufpreise aller eingegangenen Angebote wurden im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 26.04.2011 den Bietern anonymisiert mitgeteilt. Sie erhielten bis am 06.05.2011 die Möglichkeit, das erste Angebot stehen zu lassen oder einen neuen Kaufpreis zu offerieren. Im Informationsblatt zur Gemeindeversammlung werden die Angebote, welche bis am 06.05.2011 eingegangen sind, publiziert. Ein Angebot wurde nach der Gemeinderatssitzung zurückgezogen.

#### Angebote

Folgende Angebote (Reihenfolge = offerierter Kaufpreis) liegen vor:

**1. Angebot CHF 265'000.--**

Stefan und Vanessa Thomi-Bracher, 4813 Uerkheim AG

**2. Angebot CHF 262'000.--**

Beqiri Shkelzen, Konkordiaweg 3, 2503 Biel

### **3. Angebot CHF 250'000.--**

Marc Roggli und Sonja Bürki, Hühnerbachbühl 183 B, 3550 Langnau im Emmental

### **4. Angebot CHF 235'000.--**

Andreas Glur, Alchenstorfstrasse 8, 3472 Wynigen

### Abstimmungsverfahren

Das nach Art. 37 der Gemeindeordnung anzuwendende Abstimmungsverfahren wird der Klarheit wegen hier ausführlich dargestellt.

Der Präsident wird in folgendem System abstimmen lassen:

#### **Bereinigungsabstimmungen:**

Jeweils 2 Angebote werden einander gegenübergestellt. Begonnen wird mit den tiefsten Angeboten. Möglich sind nur Ja-Stimmen. Der Verlierer scheidet aus, der Gewinner wird dem nächsten Angebot gegenüber gestellt. Dies wird so lange durchgeführt, bis nur noch ein Angebot vorliegt.

#### **1. Abstimmung**

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 4 (Andreas Glur)?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 3 (Marc Roggli und Sonja Bürki)?

#### **2. Abstimmung**

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot x (Name des Interessenten = Sieger der 1. Abstimmung)?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 2 (Beqiri Shkelzen)?

#### **3. Abstimmung**

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot x (Name des Interessenten = Sieger der 2. Abstimmung)?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 1 (Stefan und Vanessa Thomi-Bracher)?

Nachdem in der letzten Bereinigungsabstimmung eines der Angebote obsiegt hat, wird über dieses eine Schlussabstimmung durchgeführt, bei welcher der Verkauf an den obsiegenden Anbietenden gutgeheissen oder abgelehnt werden kann.

Falls aus irgendeinem Grund mit der durch die Gemeindeversammlung ausgewählten Käuferschaft kein Kaufvertrag abgeschlossen werden kann, soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Liegenschaft an den in der letzten Bereinigungsabstimmung unterlegenen Interessenten zu verkaufen.

#### **Schlussabstimmung, erster Teil:**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, die Liegenschaft Lehrerhaus Kappelen dem/der Käufer/in xxx (Sieger aus dem Bereinigungsverfahren) zum Preis von CHF xxx'xxx (entsprechend gebotener Kaufpreis) zu verkaufen?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

#### **Schlussabstimmung, zweiter Teil:**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, den Gemeinderat für den Fall, dass der Kaufvertrag mit dem Sieger aus dem Bereinigungsverfahren nicht zu Stande kommt, zu ermächtigen, das Lehrerhaus

Kappelen zum Preis von CHF xxx'xxx (entsprechend gebotener Kaufpreis) an die im Abstimmungsverfahren zuletzt ausgeschiedene Käuferschaft xxx zu verkaufen?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

### Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft, insbesondere die Eingaben der Kaufinteressenten, werden 10 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Das Lehrerhaus Kappelen sei zum Preis von CHF xxx'xxx an die Siegerin / den Sieger aus dem vorerwähnten Abstimmungsverfahren zu veräussern.
- 2 Falls der entsprechende Kaufvertrag nicht zustande kommt, sei der Gemeinderat zu ermächtigen, das Lehrerhaus Kappelen zum Preis von CHF xxx'xxx an die im Abstimmungsverfahren zuletzt ausgeschiedene Käuferschaft zu verkaufen.

## Traktandum 5

### **Schulhaus Rüedisbach: Dienstbarkeitserrichtung und Verkauf der Liegenschaft**

Beratung und Beschlussfassung über die Dienstbarkeitserrichtung und den Verkauf

---

#### Liegenschaftsbeschreibung

Parzellennummer	20 (Teilparzelle)
Parzellenfläche (abzuparzellierender Teil)	ca. 3'500 m <sup>2</sup>
Baujahr	1973
Nutzfläche gesamtes Schulhaus	620 m <sup>2</sup>
Amtlicher Wert Gebäude	CHF 812'400
Gebäudeversicherungswert	CHF 2'255'900
Verkehrswertschätzung (ohne Auflagen)	CHF 1'050'000
Zone gemäss Zonenplan:	Zone für öffentliche Nutzung

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 04.12.2010 beschlossen, dass das Schulhaus Rüedisbach entwidmet werden soll und den Gemeinderat mit der Vorbereitung des Verkaufs beauftragt. Der Entwidmung wurde zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass das Schulhaus unter folgender Bedingung zum Verkauf ausgeschrieben wird: "Die Aussenplätze und die Turnhalle samt Nebenräumen, das sind Garderoben, WC, Dusche, Geräteraum und Küche, sind weiterhin zum ortsüblichen Tarif an Dritte weiter zu vermieten."

Der Gemeinderat hat am 31.01.2011 der Firma MPT Immobilien + Treuhand AG, Bern, das Verkaufsmandat erteilt. Die Liegenschaft wurde im Internet, per Flugblatt und im Anzeiger zum Verkauf angeboten. Am 02.04.2011 fand ein Tag der offenen Tür statt.

Gestützt auf die Ausschreibung und die Besichtigungen sind bis zur Gemeinderatssitzung vom 26.04.2011 vier Angebote eingegangen.

Die offerierten Kaufpreise aller eingegangenen Angebote wurden im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 26.04.2011 den Bietern anonymisiert mitgeteilt. Sie erhielten bis am 06.05.2011 die Möglichkeit, das erste Angebot stehen zu lassen oder einen neuen Kaufpreis zu offerieren. Im Informationsblatt zur Gemeindeversammlung werden die Angebote, welche bis am 06.05.2011 eingegangen sind, publiziert. Ein Angebot wurde nach der Gemeinderatssitzung zurückgezogen.

#### Dienstbarkeit für die Nutzung der Turnhalle, der Nebenräume und der Aussenplätze

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 04.12.2010 kann der Verkauf nur unter dem oben erwähnten Vorbehalt bezüglich der Nutzung der Turnhalle samt Nebenräumen und des Aussenplatzes erfolgen.

Der Gemeindeversammlungsentscheid von Dezember 2010 enthält keine Aussage dazu, ob sich die Gemeinde weiterhin um die Vermietung der Halle kümmern und die anfallenden Kosten übernehmen soll. Ohne ein Engagement der Gemeinde dürfte aber keine sinnvolle Lösung realisierbar sein, wie verschiedene Gespräche und Abklärungen gezeigt haben. Über die

Errichtung einer auf die Einwohnergemeinde lautenden Dienstbarkeit soll die Gemeindeversammlung beschliessen. Dabei ist insbesondere die Befristung dieser Dienstbarkeit festzulegen. Die Dienstbarkeit mit Grundbucheintrag dient dazu, die längerfristige Einhaltung der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Auflage sicherzustellen. Der Verpflichtungskredit für die jährlich anfallenden Kosten von ca. CHF 10'000 bis CHF 15'000 (insbesondere Heizung, Strom, Wasser und Abwasser) soll an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 traktandiert werden.

Der Verkehrswert der Liegenschaft hat sich wegen der Auflage der Gemeindeversammlung und der entsprechend vorgesehenen Dienstbarkeit um ca. CHF 150'000 reduziert (gemäss Auskunft der MPT Immobilien + Treuhand AG). Es ist deshalb auch aufgrund der finanziellen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde angezeigt, die Dienstbarkeitserrichtung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates beträgt gemäss der Gemeindeordnung von Wynigen CHF 75'000, für höhere Beträge ist die Gemeindeversammlung zuständig. Gemäss Ausführungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung richtet sich die Zuständigkeit für die Errichtung von Dienstbarkeiten nach dem finanziellen Wert der Dienstbarkeit bzw. nach der Höhe der Verkehrswerteinbusse des Grundstückes, welche aus der Gewährung der Dienstbarkeit resultiert.

Der Gemeinderat hatte zuerst die Absicht, dass die Dienstbarkeit, soweit sie sich auf die Einwohnergemeinde Wynigen bezieht, mit einer Laufzeit von höchstens drei Jahren errichtet werden soll. Die Dienstbarkeit hätte zudem mit der Bedingung versehen werden sollen, dass innerhalb ihrer Laufzeit eine Verlängerung um mindestens 20 Jahre zu Gunsten eines noch zu gründenden Trägervereins in Rüedisbach möglich wäre. Nachdem Gespräche mit Vertretern aus Rüedisbach gezeigt haben, dass die Gründung eines solchen Vereins aller Voraussicht nach scheitern würde (insbesondere wegen fehlender finanzieller Mittel), hat der Gemeinderat diese Variante wieder verworfen.

Der Antrag des Gemeinderates sieht nun vor, dass eine auf die Gemeinde lautende Dienstbarkeit mit einer Laufzeit von 10 Jahren errichtet werden soll. Danach wäre es Sache der Eigentümerschaft und der Nutzerinnen und Nutzer, sich über eine weitere Vermietung der Turnhalle und des Aussenplatzes zu einigen. Wird die Dienstbarkeit vor ihrem Ablauf während mehr als einem Jahr nicht beansprucht, kann sie gelöscht werden.

Die Gemeinde hat als (Unter-)Vermieterin Anspruch auf die Mieteinnahmen der Turnhalle und des Aussenplatzes, muss der neuen Eigentümerschaft dafür aber die entsprechenden Unterhalts- und Nebenkosten abgelten. Ob die Abgeltung mit einer pauschalen jährlichen Entschädigung oder nach effektivem Aufwand erfolgen soll, ist mit dem Käufer vor Vertragsabschluss zu regeln.

Die Höhe der von der Gemeinde abzugeltenden Unterhalts- und Nebenkosten ist noch unklar, dürfte sich aber wie erwähnt auf ungefähr CHF 10'000 bis CHF 15'000 pro Jahr belaufen. Bis zur Dezember-Gemeindeversammlung, an der ein entsprechender Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben vorgelegt werden soll, wird eine genauere Schätzung vorgenommen. Der grösste Kostenfaktor sind die Heizkosten von mehreren Tausend Franken pro Jahr; eine exakte Bezifferung ist noch nicht möglich, weil die Heizkosten für Schulhaus und Lehrerhaus von rund CHF 20'000 pro Jahr bisher nicht auf die beiden Liegenschaften oder auf einzelne Gebäudeteile aufgeteilt worden sind.

Die Dienstbarkeit für die Benützung der Aussenplätze und der Turnhalle Rüedisbach mitsamt Nebenräumen soll wie nachfolgend aufgeführt ausgestaltet werden:

- a) Die Turnhalle mit den dazu gehörenden Nebenräumen und der Aussenplatz können von folgenden Ortsvereinen und Personen gemietet werden:
- Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen
  - Hornussergesellschaft Rüedisbach
  - Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch
  - Viehzuchtgenossenschaft Rüedisbach
  - Fitnessturnergruppe
  - Mittwochturnergruppe
  - Freie Missionsgemeinde Wynigen
  - Kirchgemeinde Wynigen-Rumendingen
- b) Die Turnhalle mit den dazu gehörenden Nebenräumen und der Aussenplatz können von den erwähnten Vereinen und Personen für folgende Zwecke gemietet werden:
- Turnen, Bewegung und sportliche Betätigung
  - Vereinsversammlungen
  - Gottesdienste und Sonntagsschule
  - andere öffentliche nichtkommerzielle Anlässe
  - private Anlässe nach Absprache mit dem Eigentümer
- c) Die Einwohnergemeinde Wynigen als dienstbarkeitsberechtigte Körperschaft (nachfolgend bezeichnet als "die Gemeinde") kann die Turnhalle mit den dazu gehörenden Nebenräumen den berechtigten Vereinen und Personen für die genannten Zwecke wie folgt vermieten:
- Montags bis donnerstags jeweils von 19.30 bis 22.00 Uhr
  - An höchstens 12 Sonn- oder Feiertagen von 08.30 bis 22.00 Uhr
- Vermietungen ausserhalb dieser Zeiten sind nur mit dem Einverständnis des Eigentümers möglich.
- d) Die Gemeinde kann den Aussenplatz an die berechtigten Vereine und Personen für die genannten Zwecke wie folgt vermieten:
- Mittwochs und donnerstags jeweils von 19.30 bis 22.00 Uhr
  - An höchstens 12 Sonn- oder Feiertagen von 08.30 bis 22.00 Uhr
- Vermietungen ausserhalb dieser Zeiten sind nur mit dem Einverständnis des Eigentümers möglich.
- e) Die Räumlichkeiten, welche gemäss den obigen Bestimmungen vermietet werden können (Turnhalle, Garderoben, WC, Dusche, Geräteraum und Küche) sind in den Grundrissplänen mit Datierung vom 26.04.2011 eingetragen.
- f) Der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt durch den Haupteingang, gemäss Eintragung in den Grundrissplänen mit Datierung vom 26.04.2011.
- g) Der Aussenplatz, welcher gemäss den obigen Bestimmungen vermietet werden kann, ist im Situationsplan mit Datierung vom 26.04.2011 eingetragen. Für den Eigentümer sind jederzeit zwei Parkplätze sowie der Zugang (Fussweg) freizuhalten.
- h) Die Gemeinde erhält von der Eigentümerschaft des Schulhauses die für die Zugänglichkeit der erwähnten Räumlichkeiten nötigen Schlüssel und stellt diese den Mietern zur Verfügung.

- i) Die Gemeinde und die Eigentümerschaft regeln in einer separaten Vereinbarung (vor Abschluss des Kaufvertrages) die Organisation des betrieblichen Unterhalts der Turnhalle und der dazugehörigen Nebenräume sowie die Abgeltung der damit verbundenen Kosten und der Nebenkosten (Licht, Wasser, Abwasser, Strom allgemein).
- j) Zur Deckung der anfallenden Kosten kann die Gemeinde ortsübliche Mietzinse verlangen. Die Mieterträge gehen zu ihren Gunsten.
- k) Für die Benützung der Turnhalle und der Nebenräumlichkeiten vergütet die Eigentümerschaft des Schulhauses der Gemeinde die gleiche Entschädigung wie die berechtigten Vereine und Personen. Die Vergütung erfolgt, indem die Benützungsent-schädigung bei der Abgeltung gemäss Ziffer i) in Abzug gebracht wird.
- l) Der Aussenplatz steht der Eigentümerschaft des Schulhauses zu den Zeiten, während denen keine Vermietung zulässig ist, zur freien Verfügung. Die Eigentümerin hat aber zu gewährleisten, dass der Platz den Mietern für die Dauer der Vermietung frei und gereinigt offen steht.
- m) Für einen Teil des Aussenplatzes wird als separate Personaldienstbarkeit ein kostenloses Mitbenutzungsrecht der Einwohnergemeinde Wynigen für den Schulbus (Park- und Wendepplatz) sowie für den Velounterstand festgelegt. Insbesondere steht die Fläche für das Parkieren und Wenden des Schulbusses, für die Zubringerfahrten der Eltern der Schülerinnen und Schüler und für die Fahrräder der Schulkinder zur Verfügung. Die unbeeinträchtigte Ausübung des Mitbenutzungsrechtes ist sowohl von der Eigentümerschaft als auch von der Gemeinde und ihren Mietern zu gewährleisten.
- n) Gesuche für Vermietungen der Turnhalle und der Nebenräume sind sowohl von den berechtigten Vereinen und Personen als auch von der Eigentümerin der Liegenschaft mindestens 30 Tage im Voraus an die Gemeinde zu richten.
- o) Gesuche um Benützung des Aussenplatzes sind von den berechtigten Vereinen und Personen mindestens 30 Tage im Voraus an die Gemeinde zu richten.
- p) Die Gemeinde orientiert die Eigentümerin der Liegenschaft mindestens 20 Tage im Voraus über Vermietungen der Turnhalle bzw. der Aussenplätze an berechnigte Vereine und Personen.
- q) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Benützung der Aussenplätze und der Turnhalle mit den dazu gehörenden Nebenräumen und Gerätschaften obliegt der Gemeinde.
- r) Die Liegenschaftssteuer und die Gebäudeversicherungsprämie gehen vollumfänglich zu Lasten der Eigentümerschaft.

Die vorgesehene Regelung wurde vom Gemeinderat mit einer Vertretung aus Rüedisbach und mit Fritz Dubach, MPT Immobilien AG, als Vertreter der Käuferseite, besprochen.

Die aufgeführten Nutzungsbestimmungen wurden den Kaufinteressenten mitgeteilt. Die weiter unten aufgeführten Angebote wurden in Kenntnis der vorgesehenen Regelungen eingereicht.

Der Entwurf der vorgesehenen Regelung wurde einem Notar zur Prüfung unterbreitet. Er betrachtet die vorgeschlagenen Bestimmungen grundsätzlich als verurkundungsfähig.

### Angebote

Folgende Angebote (Reihenfolge = offerierter Kaufpreis) liegen vor, ebenso wird der schriftlich erwähnte Nutzungszweck dargestellt.

#### **1. Angebot CHF 360'000.--**

Markus Schaad, Koch und Geschäftsleiter, Sihlfeldstrasse 95, 8004 Zürich  
Wohnen und mittelalterliche Showbrauerei.  
Einrichtung Mittelalterbrauerei im EG, Wohnungen (Kleinheim und Eigennutzung) im OG.

#### **2. Angebot CHF 350'000.--**

Claudine Dällenbach, Architektin, Ackerstrasse 53, 8005 Zürich  
Wohnatelier-Projekt; Wohnen, Arbeiten, Kunst, Ausstellungen und weitere Anlässe.  
Realisierung von je zwei Wohnateliers im EG und im OG.

#### **3. Angebot CHF 320'000.--**

Elena Müller, Sprachlehrerin und Regisseurin, Unterfeld 3 A, 5306 Tegerfelden  
Wohnen, Mal- und Kunstunterricht, Sprachferien für Kinder, Theaterstücke, touristische Angebote.  
Wohnung für Eigennutzung, Gruppenschlafräume in zwei oder drei Klassenzimmern.

Das nach Art. 37 der Gemeindeordnung anzuwendende Abstimmungsverfahren wird der Klarheit wegen hier ausführlich dargestellt.

### Abstimmungen zur Dienstbarkeitserrichtung

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens über die Dienstbarkeitserrichtung soll zuerst geklärt werden, wie lange die auf die Gemeinde lautende Dienstbarkeit laufen soll, d. h. wie lange sich die Gemeinde um die Vermietung der Turnhalle, der Nebenräume und des Aussenplatzes kümmern soll.

Die Höhe der mit der Übernahme dieser Aufgaben verbundenen Kosten lassen sich noch nicht genau beziffern, werden aber wie weiter oben dargelegt auf ca. CHF 10'000 bis CHF 15'000 pro Jahr (insbesondere Heizkosten) geschätzt. Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Kosten soll wie erwähnt an der Dezember-Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Der Antrag des Gemeinderates sieht eine Laufzeit der Dienstbarkeit von 10 Jahren vor. Nach dieser Zeit wäre es Sache der Eigentümerschaft und der Nutzer, sich über eine weitere Vermietung zu einigen.

Wenn Anträge gestellt werden, wonach die Gemeinde zu einer kürzeren oder längeren Übernahme der entsprechenden Aufgaben verpflichtet werden soll, sind diese in einem ersten Schritt zu bereinigen.

Falls nur ein Antrag gestellt wird, wird dieser dem Antrag des Gemeinderates (Dienstbarkeit von 10 Jahren Dauer) gegenübergestellt. Sollten mehrere Anträge aus der Versammlung gestellt werden, so würden zuerst jeweils zwei dieser Anträge einander gegenübergestellt. Begonnen würde mit

dem Antrag, welcher die kürzeste Dauer vorsieht. Der Verlierer scheidet aus, der Gewinner würde dem nächsten Antrag gegenübergestellt. Dies würde so lange durchgeführt, bis nur noch ein Antrag aus der Versammlung vorliegt. Dieser würde am Schluss dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

### **1. Abstimmung (falls mehrere Anträge aus der Versammlung gestellt werden)**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, dass die Gemeinde während \_\_ Jahren als dienstbarkeitsberechtigte Körperschaft auftritt und damit die Vermietung der Turnhalle übernimmt?

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, dass die Gemeinde während \_\_ Jahren als dienstbarkeitsberechtigte Körperschaft auftritt und damit die Vermietung der Turnhalle übernimmt?

### **2. Abstimmung - Entscheid über die Dauer der Dienstbarkeit**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, dass die Gemeinde während \_\_ Jahren (*Sieger aus der 1. Abstimmung und eventuell weiteren Abstimmungen gleicher Art*) als dienstbarkeitsberechtigte Körperschaft auftritt und damit die Vermietung der Turnhalle übernimmt?

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, dass die Gemeinde während 10 Jahren als dienstbarkeitsberechtigte Körperschaft auftritt und damit die Vermietung der Turnhalle übernimmt?

Nachdem nun geklärt ist, für wie viele Jahre die Gemeinde als dienstbarkeitsberechtigte Körperschaft auftritt und damit die Vermietung übernehmen soll, wird über die Dienstbarkeitserrichtung und über die Bedingungen für deren Löschung abgestimmt. Sofern keine weiteren Anträge zum Inhalt der Dienstbarkeit, wie er im Informationsblatt wieder gegeben ist, vorgebracht werden, lautet die Abstimmungsfrage wie folgt:

### **3. Abstimmung**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, dass eine auf die Einwohnergemeinde Wynigen lautende Dienstbarkeit mit einer Laufzeit von \_\_\_\_ Jahren (Ergebnis gemäss obigem Abstimmungsverfahren) und den im Informationsblatt wiedergegebenen Bedingungen errichtet wird, wobei die Dienstbarkeit gelöscht werden kann, wenn sie vor ihrem Ablauf während mehr als einem Jahr nicht beansprucht wird?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

Falls Anträge zu anderen Inhalten der Dienstbarkeit vorgebracht werden sollten, wird das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung festgelegt.

### Abstimmungen zum Verkauf

Das anschliessende Verfahren ist mit dem Verfahren für den Verkauf des Lehrerhauses Kappelen identisch.

Der Präsident wird in folgendem System abstimmen lassen:

### **Bereinigungsabstimmungen**

Jeweils 2 Angebote werden einander gegenübergestellt. Begonnen wird mit den tiefsten Angeboten. Möglich sind nur Ja-Stimmen. Der Verlierer scheidet aus, der Gewinner wird dem nächsten Angebot gegenüber gestellt. Dies wird so lange durchgeführt, bis nur noch ein Angebot vorliegt.

## **1. Abstimmung**

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 3 (Elena Müller)?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 2 (Claudine Dällenbach)?

## **2. Abstimmung**

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot x (Name des Interessenten = Sieger der 1. Abstimmung)?

Abstimmungsfrage: Wer ist für Angebot 1 (Markus Schaad)?

Nachdem nun in der letzten Bereinigungsabstimmung eines der Angebote obsiegt hat, wird über dieses eine Schlussabstimmung durchgeführt, bei welcher der Verkauf an den obsiegenden Anbietenden gutgeheissen oder abgelehnt werden kann.

Falls aus irgendeinem Grund mit der durch die Gemeindeversammlung ausgewählten Käuferschaft kein Kaufvertrag abgeschlossen werden kann, soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Liegenschaft an den in der letzten Bereinigungsabstimmung unterlegenen Interessenten zu verkaufen.

Vor den Schlussabstimmungen werden die im ersten Teil des Abstimmungsverfahrens beschlossenen Bestimmungen zur Dienstbarkeitserrichtung nochmals verlesen.

### **Schlussabstimmung, erster Teil:**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, die Liegenschaft Schulhaus Rüedisbach dem/der Käufer/in xxx (Sieger aus dem Bereinigungsverfahren) zum Preis von CHF xxx'xxx (entsprechend gebotener Kaufpreis) zu verkaufen, unter den soeben verlesenen Bestimmungen zur Dienstbarkeitserrichtung?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

### **Schlussabstimmung, zweiter Teil:**

Abstimmungsfrage: Wer ist dafür, den Gemeinderat für den Fall, dass der Kaufvertrag mit dem Sieger aus dem Bereinigungsverfahren nicht zu Stande kommt, zu ermächtigen, das Schulhaus Rüedisbach zum Preis von CHF xxx'xxx (entsprechend gebotener Kaufpreis) an die im Abstimmungsverfahren zuletzt ausgeschiedene Käuferschaft xxx zu verkaufen, unter den soeben verlesenen Bestimmungen zur Dienstbarkeitserrichtung?

Abstimmungsfrage: Wer ist dagegen?

Abstimmungsfrage: Wer enthält sich der Stimme?

### Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft, insbesondere die Eingaben der Kaufinteressenten, werden 10 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Für die Benützung der Turnhalle Rüedisbach mitsamt Nebenräumen und der Aussenplätze wird eine auf die Einwohnergemeinde Wynigen lautende Dienstbarkeit mit einer Laufzeit von 10 Jahren errichtet. Wird die Dienstbarkeit vor ihrem Ablauf während mehr als einem Jahr nicht beansprucht, kann sie gelöscht werden.

- 2 Das Schulhaus Rüedisbach sei zum Preis von CHF xxx'xxx an die Siegerin / den Sieger aus dem erwähnten Abstimmungsverfahren zu veräussern.
- 3 Falls der entsprechende Kaufvertrag nicht zustande kommt, sei der Gemeinderat zu ermächtigen, das Schulhaus Rüedisbach zum Preis von CHF xxx'xxx an die im Abstimmungsverfahren zuletzt ausgeschiedene Käuferschaft zu verkaufen.

## **Traktandum 6**

### **Reglementsauflhebung**

#### **Reglement vom 15.12.1984 für die Gemeindeausgleichskassen Wynigen + Rumendingen**

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements

---

Anlässlich der Überprüfung der Gemeinde durch den Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Emmental im Februar 2011 wurde festgestellt, dass das Reglement für die Gemeindeausgleichskassen vom 15.12.1984 aufgehoben werden kann.

Das bestehende Reglement für die Gemeindeausgleichskassen regelt die zugewiesenen Sozialversicherungsaufgaben für die Einwohnergemeinden Wynigen und Rumendingen. Auf den 1. Januar 1999 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) in Kraft gesetzt. Diese kantonalen Bestimmungen sind nun massgebend für die Organisation der AHV-Zweigstellen, so dass das gemeindeeigene Reglement ersatzlos aufgehoben werden kann.

Die Aufhebung des Reglements wird auch der Gemeindeversammlung Rumendingen beantragt.

Das aufzuhebende Reglement liegt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Aufhebung des Reglements sei zuzustimmen.

## Traktandum 7 a)

### Gemeindestrasse: Hursthaus-Breitenegg: Schlussabrechnung

#### Kenntnisnahme der Schlussabrechnung

---

Die Gemeindeversammlung hat am 05.12.2009 für die Sanierung der Gemeindestrasse Hursthaus-Breitenegg einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.-- genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten	CHF	175'985.30
--------------	-----	------------

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF	180'000.00
-------------------------------------	-----	------------

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>175'985.30</u>
---------------------------------------	------------	-------------------

Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>4'014.70</u>
-----------------------	------------	-----------------

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

## Traktandum 7 b)

### Bahnhofplatz: Park- und Ride-Anlage: Schlussabrechnung

#### Kenntnisnahme der Schlussabrechnung

---

Die Gemeindeversammlung hat am 05.12.2009 für die Erweiterung der Park- und Ride-Anlage Bahnhofplatz einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 260'000.-- genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten	CHF 285'223.15
abzüglich Beitragsleistungen	
- Beitrag Kantonales Tiefbauamt	<u>CHF 165'000.00</u>
Nettokosten zulasten der Gemeinde	<u>CHF 120'223.15</u>

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 285'223.15
Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	<u>CHF 260'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 25'223.15</u>

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber der Kreditvorlage:

Da die SBB beabsichtigt, die Beleuchtung entlang der Geleise abzurechnen, wurde die Erstellung von vier neuen Beleuchtungskandelabern entlang des Parkplatzes notwendig. Dies hat Mehrkosten von rund CHF 15'000 verursacht. Zudem fielen für Sicherheitsvorkehrungen der SBB (Planungsarbeiten und Sicherheitswärter) nicht budgetierte Kosten von rund CHF 5'000 an.

Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde liegen mit CHF 120'223.15 um rund CHF 14'000 tiefer als in der Finanzplanung vorgesehen, da der Beitrag des kantonalen Tiefbauamtes mit CHF 165'000 um fast CHF 40'000 höher ausfiel als erwartet.

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

## Anpassung Gebührenverordnung Verwaltungsgebühren

Die Gemeindeverwaltung hat ein neues Kopiergerät angeschafft, mit welchem nun auch farbige Fotokopien erstellt werden können. In die Gebührenverordnung Verwaltungsgebühren vom 07.01.2008 wurde deshalb eine neue Position für farbige Fotokopien aufgenommen.

Schwarz/weisse Fotokopien kosten nach wie vor CHF --.20 pro Seite. Für farbige Fotokopien verlangt die Gemeindeverwaltung eine Gebühr von CHF --.40.

Die Änderung der Gebührenverordnung Verwaltungsgebühren ist per 01.01.2011 in Kraft getreten.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Tageskarten Gemeinde: Preisanpassung per 01.10.2011

Derzeit verfügt die Gemeinde Wynigen über vier Tageskarten Gemeinde der SBB. Dabei werden die einzelnen Tageskarten aktuell zu CHF 30.-- für Einheimische und CHF 39.-- für Auswärtige abgegeben.

Aufgrund der deutlichen **Preiserhöhung der SBB** auf neu CHF 11'300 pro Tageskarte/Jahr, d.h. total CHF 45'200 pro Jahr (bisher CHF 9'775 pro GA/Jahr, d.h. total CHF 39'100 pro Jahr) sowie der **Verpflichtung, die Tageskarten nur noch an die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner abzugeben**, muss der Preis neu festgelegt werden.

Ausgenommen von der neuen Beschränkung, wonach Tageskarten nur noch an die Bevölkerung der eigenen Gemeinde abgegeben werden dürfen, sind die Einwohner und Einwohnerinnen kleiner Gemeinden, die auch weiterhin die Tageskarten der nächstgelegenen Gemeinde beziehen können. Im Fall von Wynigen kommen die Nachbargemeinden: Rumendingen, Alchenstorf, Ochlenberg und Oeschenbach, welche keine eigenen Tageskarten anbieten, in Betracht.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der Sachlage an seiner Sitzung vom 04.04.2011:

- Die Gemeinde Wynigen bietet weiterhin vier unpersönliche Generalabonnemente als Tageskarten Gemeinde an.
- Der **Verkaufspreis für Einheimische** (bisher CHF 30.--) wird auf **CHF 35.-- je Tageskarte** erhöht.
- Der Verkaufspreis für Auswärtige wird bei CHF 39.-- je Tageskarte belassen (Reservation nur noch für EinwohnerInnen von Nachbargemeinden möglich, welche nicht selber Tageskarten anbieten).
- **Am Gültigkeitstag können nicht reservierte Tageskarten zum Preis von CHF 20.-- abgeholt werden.**

Die Preisanpassung wird **ab 01.10.2011** vorgenommen.

Der Gemeinde Wynigen geht es nach wie vor darum, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Der Handel mit Tageskarten ist für die Gemeinde nur knapp kostendeckend und hat nichts mit einem Aufschlag von Verwaltungskosten an die Bevölkerung zu tun.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

Der Gemeinderat von Wynigen hat eine Teilrevision der Ortsplanung in Angriff genommen. Einerseits soll die Gefahrenkarte umgesetzt werden, andererseits werden aus aktuellen Gründen verschiedene Anpassungen in den Zonenplänen von Wynigen und Rüedisbach notwendig. Im Mai 2011 wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die teilrevidierte Ortsplanung soll im Frühjahr 2012 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Den Bericht zur Planung können Sie auf der Gemeindeverwaltung einsehen oder auf [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) herunterladen. Die Pläne liegen bei der Gemeindeverwaltung auf.

Die Gefahrenkarte für das Siedlungsgebiet in Wynigen wurde im Oktober 2009 fertig gestellt. Der Kanton verlangt eine grundeigentümergebundene Umsetzung innert zwei Jahren. Deshalb sollen die Inhalte der Gefahrenkarte im Rahmen der Ortsplanungs-Teilrevision in den Zonenplan übernommen werden.

Neben der Umsetzung der Gefahrenkarte sollen die Nutzungsbestimmungen für einige Parzellen in der Bauzone respektive im überbauten Siedlungsgebiet angepasst werden. Die wichtigsten Änderungen betreffen den Bifang und das ehemalige Schulhaus Rüedisbach.

In einem Teil der Bauzone Bifang sollen dreigeschossige Bauten ermöglicht werden. Damit würden die Chancen, dass die Gemeinde das im Jahr 2010 erworbene Kaufrecht an einen Investor veräussern kann, deutlich steigen. Mit einer Bebauung des Areals, das seit über 20 Jahren in der Bauzone ist, könnte dem Mangel an Mietwohnungen in Wynigen längerfristig begegnet werden.

Das Areal des ehemaligen Schulhauses Rüedisbach soll von der Zone für öffentliche Nutzung in die Dorfzone umgezont werden. Damit werden die Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten für die zukünftige Nutzung vergrössert. Die Stimmberechtigten können im Juni 2011 an der Gemeindeversammlung darüber entscheiden, an wen das Schulhaus verkauft wird.

Ferner werden einige kleinere Anpassungen und Bereinigungen innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes vorgenommen.

Die einzelnen Änderungen sind im Bericht zur Planung und den dazugehörigen Zonenplänen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen, erläutert und dargestellt.

Neueinzonungen von unüberbautem Land zu Wohnbauzwecken sind gegenwärtig nicht möglich. Das vom kantonalen Richtplan vorgegebene Mass der möglichen Einzonungen wurde im Rahmen der letzten Revision im Jahr 2006 vollständig ausgeschöpft. Der Kanton wird vor dem Jahr 2014 auf keine Einzonzungsbegehren für Wohnüberbauungen in Wynigen eintreten.

Die Mitwirkungsunterlagen (Bericht und Pläne) werden vom 05.05.2011 bis am 06.06.2011 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Interessierten Personen wird zudem die Möglichkeit geboten, sich am **Dienstag, 31. Mai 2011, zwischen 15.00 und 17.30 Uhr**, im Gemeindehaus Wynigen, Sitzungszimmer 1, über die Planung orientieren zu lassen. Der Planer Jörg Wetzler, der zuständige Gemeinderat René Friedli und der Gemeindeschreiber Christian Liechti erläutern die Mitwirkungsunterlagen und stehen für Fragen zur Verfügung.

*Gemeinderat Wynigen*

## Rechnungsstellung für Hundetaxe 2011 / Meldung von Zu- und Abgängen

Im Jahr 2010 wurden Hundemarken ohne Jahreszahl abgegeben. Die Dauermarke, welche Sie damals bei uns abgeholt haben, bleibt gültig.

Ab dem Jahr 2011 müssen Sie nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung vorbei kommen, sondern Sie werden eine Rechnung für die Hundetaxe erhalten. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des aktuellen Hundeverzeichnisses. **Damit Sie keine Rechnung mit falschen Angaben erhalten, legen wir Ihnen nahe, Zu- und Abgänge von Hunden laufend zu melden.** Einerseits müssen Sie dies bei der Gemeindeverwaltung melden, andererseits bei der ANIS Datenbank. Auch Adresswechsel des Besitzers sind der ANIS Datenbank zu melden.

ANIS  
Animal Identity Service AG  
Morgenstrasse 123  
3018 Bern

Telefon 031 371 35 30  
E-Mail info@anis.ch

*Steuerverwaltung Wynigen*

## Kehricht-Grundgebühr - jährliche Rechnung an alle Steuerpflichtigen

Jeweils Mitte Jahr werden die Rechnungen für die Kehricht-Grundgebühr an alle Steuerpflichtigen verschickt.

Laut Art. 1 Abs. 1 des Gebührentarifs zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Wynigen wird eine jährliche Kehricht-Grundgebühr pro ganz oder teilweise steuerpflichtige, natürliche und juristische Person sowie pro Aufenthaltler erhoben. Gemäss Art. 1 Abs. 2 wird die Gebühr ab dem Jahr geschuldet, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

Das bedeutet, dass Jugendliche, die noch bei ihren Eltern wohnen, ab der Volljährigkeit auch eine Kehricht-Grundgebühr entrichten müssen.

Bei Konkubinatspaaren oder Wohngemeinschaften erhält ebenfalls jede steuerpflichtige Person eine eigene Rechnung.

Die Gebühr beläuft sich auf CHF 41.-- inkl. MWST pro steuerpflichtige Person. Sie ist gemäss Art. 1 Abs. 2 von allen Personen, welche per Stichtag am 1. Januar in der Gemeinde Wynigen wohnen, für das ganze Jahr zu bezahlen. Pro rata Verrechnungen werden keine vorgenommen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Umzüge innerhalb der Gemeinde

Gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) sind Umzüge innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auch Umzüge beispielsweise von einem Bauernhaus in den Wohnstock oder ein Wohnungswechsel innerhalb eines Gebäudes zu melden sind. Sie erleichtern uns damit umständliche Abklärungen und helfen mit, unsere Einwohnerkontrolle korrekt zu führen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Abschaffung der Mietämter per 31.12.2010

Per 1. Januar 2011 wurde im Kanton Bern die Justizreform umgesetzt. Diese Reform der Gerichtsbarkeit musste der Kanton veranlassen, um die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Seit Anfang 2011 existieren die Mietämter deshalb nicht mehr in ihrer ehemaligen Form. Diese Aufgaben haben die Schlichtungsbehörden übernommen, welche den Regionalgerichten angegliedert sind. Für die Gemeinde Wynigen ist das die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau, Kreuzgraben 10, Postfach 123, 3402 Burgdorf, Tel. 034 420 25 50.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Legat Lanz

Aus den Erbschaften Lanz-Ingold Jakob und Lanz-Wüthrich Ernst, Wynigen, sind der Gemeinde 1950 je CHF 3'500.--, total CHF 7'000.--, übertragen worden mit der Verpflichtung, die Gelder unter dem Namen Lanz-Legat zinstragend anzulegen. Der jeweilige Zins sei dem Kinder- und Frauenschutzverein Wynigen zu überweisen "behufs Verwendung für Ferien bedürftiger Mütter". Der Gemeinderat wurde als Verwalter des Legates bezeichnet, dem über die Verwendung des Zinses durch den Verein Rechnung abzulegen ist. Für den Fall, dass der genannte Verein eingehen sollte, trete die Fürsorgekommission an dessen Stelle für solange, als kein neuer Verein mit gleichem Zweck bestellt sei. Der Familienschutzverein Wynigen wurde anfangs 2011 aufgelöst.

Der Gemeinderat Wynigen beschloss an seiner Sitzung vom 21.02.2011:

- Der aufgelaufene Zinsertrag aus dem Legat Lanz wird für Ferien bedürftiger Mütter verwendet.
- Über die Auszahlung aus dem Legat Lanz beschliesst bis Ende 2012 die Sozialkommission, anschliessend ab 2013 der Gemeinderat.

Gesuche um Beiträge aus dem Legat können an die Gemeindeverwaltung, zu Händen der Sozialkommission, gerichtet werden.

Sozialkommission Wynigen

Der Gemeinderat hat im September 2003 das Umweltkonzept verabschiedet. Darin sind verbindliche Grundsätze über die Umweltpolitik der Gemeinde festgelegt. Im Grundsatzentscheid ist vorgesehen, die Bevölkerung in einem Umweltbericht regelmässig über die Ziele, Erfolge und Probleme in der Umweltpolitik der Gemeinde zu informieren.

Basierend auf die Berichterstattungen der zuständigen Ressortchefs sind im Jahr 2010, dank dem Einsatz aller Betroffenen, im Wesentlichen die nachstehenden Ziele erreicht worden.

### Umweltprogramm 2010 - Auswertung der Zielerreichung

#### Ressort Hochbau

- Die **Gefahrenkarte** liegt vor und wird bei Baugesuchen entsprechend mitberücksichtigt.
- Das **Merkblatt** Holzbeschaffung nach den Kriterien der Aktion **urwaldfreundlich.ch** wird bei entsprechenden Bedürfnissen abgegeben. Ökologie und Ökonomie stehen dabei leider nicht immer in Einklang.
- **Informationen/Unterlagen für energiebewusstes Bauen**, z.B. Holzheizungen, Minergie-standard (Förderbeiträge, Klimarappen usw.) werden Bauherrn oder weiteren Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt.
- **Baukontrollen** im Bereich Gewässerschutz und Energie sind im Aufbau.

#### Ressort Liegenschaften

- Der Auftrag für ein **Energiekonzept** der durch die Gemeinde betriebenen Immobilien wurde erteilt.
- Bei den Schulhäusern sind **Sammelcontainer für PET Flaschen** aufgestellt worden.
- Für die **Heizungssanierungen** Junkerhaus und Verwaltungsgebäude wird der Entscheid bezüglich Wärmeverbund abgewartet.
- Für den Einsatz von Pflege- und Düngemittel führen die Hauswarte eine **Stoffliste**.

#### Ressort Bildung

- Die Primarschule führt im Wechsel mit dem **Umweltunterricht** alle 2 Jahre einen **Putztag** in der Gemeinde durch, nächstmals 2011.
- Es wird **weisses Recyclingpapier oder farbiges FSC Papier** eingesetzt. Zudem wird vermehrt mit Einsatz des Beamers unterrichtet, so dass der **Folienverbrauch um rund 70 % bis 80 % reduziert** werden konnte.
- Nicht mehr benötigtes/verbrauchtes Papier wird gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.
- Die **Anzahl der Materiallieferungen** wurde stark reduziert.
- **Sensibilisierung** der Eltern/Schüler bezüglich nicht erwünschter, nicht ökologischer **privater Schülertransporte** sowie der **Verwendung von Töfflis** für den Schulweg.

#### Ressort Finanzen/Umwelt

- **Erklärung "urwaldfreundliche Gemeinde"**; es wird ausschliesslich Papier aus vorbildlicher waldwirtschaftlicher Produktion oder anderen kontrollierten Herkünften verwendet (FSC Papier).
- Bei der Holzbeschaffung wird in aller Regel auf einheimisches Material geachtet.
- Im Jahr 2010 erfolgten im **Informationsblatt** Hinweise bezüglich Beiträge Kanton + Klimarappen für umweltfreundliches Bauen sowie Verwendung Holz "Aktion urwaldfreundliche Gemeinde".

## **Ressort Tiefbau**

- Für den Vollzug der Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Vorschriften/Auflagen betreffend Grundwasserschutz- und Zuströmbereiche, Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzareale sowie Quellschutzzonen ist ein **Schutzzonenreglement** erarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden.
- Die Unterlagen für die **generelle Entwässerungsplanung GEP** wurden an das Amt für Wasser und Abfall zur Vorprüfung eingereicht. Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen frühestens ab 2011.

## **Ziele 2011**

Das Minimalziel, keine Verschlechterung der aktuellen Umweltleistung gemäss den festgelegten Grundsätzen für die Umweltpolitik, muss gewährleistet bleiben.

- Finanz- und Umweltkommission erarbeitet Grundlagen für den ökologischen und ökonomischen Ressourceneinsatz (Treibstoff, Energie, Papier, Abfall usw.).
- Ein Bewirtschaftungs-/Sanierungskonzept für die gemeindeeigenen Liegenschaften soll durch die Gemeindeverwaltung erarbeitet werden.
- Baukontrollen im Bereich Gewässerschutz und Energie sollen eingeführt werden.
- Einleitung und Umsetzung der Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung GEP.

Im Bereich des Entsorgungswesens soll das Angebot der verschiedenen Separatsammlungen Aufrecht erhalten werden.

## **Fazit**

Die vorliegende Auflistung orientiert über Möglichkeiten und Massnahmen für praktischen Umweltschutz auf Stufe Gemeinde.

Jedes Einzelne von uns kann dazu seinen Beitrag leisten! Der Gemeinderat appelliert an alle Betriebe und Privatpersonen, in ihrem Bereich stets zu hinterfragen, ob das Tun und Lassen umweltverträglich ist oder nicht. Wir leisten dadurch späteren Generationen einen grossen Dienst, damit diese ebenfalls in einem intakten Umfeld leben können. Die in letzter Zeit immer wieder thematisierte Klimaproblematik bestätigt die Wichtigkeit des verantwortungsbewussten Denkens und Handelns.

*Gemeinderat Wynigen*

## Wasserversorgung Dorf - Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wynigen Dorf wurde auch im Jahr 2010 durch das Kantonale Laboratorium Bern physikalisch und chemisch untersucht.

Behandlung des Wassers      keine

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Grundwasser Wynigenmatte	Verteilnetz
Aussehen	in Ordnung	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.20 TE/F	0.12 TE/F
Gesamthärte	3.52 mmol/l	2.29 mmol/l
Härtegrad (französische)	35.2 °f	22.9 °f
Calcium	103.2 mg/l	74.2 mg/l
Magnesium	23.1 mg/l	10.6 mg/l
Chlorid	7 mg/l	3 mg/l
Nitrat	13 mg/l	9 mg/l
Sulfat	12 mg/l	10 mg/l
Nitrit	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Ammonium	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### Ansprechpersonen der Wasserversorgung:

Brunnenmeister	Otto Bill	G/P 034 415 16 34
Brunnenmeister-Stv.	Peter Schertenleib	G 034 415 16 34 / P 034 415 11 07
Gemeindeverwaltung	Christian Liechi	034 415 77 00

*Tiefbaukommission Wynigen*

## Energiespartipps

Wir geben Ihnen einige wertvolle Tipps zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser. Wer einmal mit offenen Augen durch seinen eigenen Haushalt geht und sich umsieht, wird schnell Möglichkeiten finden und das Potential zum Energiesparen entdecken!

**Elektroboiler:** Es ist sinnvoll, die Boilertemperatur auf 55° - 60° einzustellen. Bauen Sie Einhand- oder Mischbatterien ein, denn diese machen das Mischen von Kalt und Warmwasser überflüssig. Ihr Boiler sollte regelmässig, ca. alle 4 bis 5 Jahre, vom Fachmann entkalkt werden. Ihr Warmwasserverbrauch beim Baden ist ca. 4 bis 5 Mal höher als beim Duschen. Reparieren Sie undichte Spülvorrichtungen und Wasserhähnen immer sofort. Falls Sie länger abwesend sind, lohnt es sich, den Boiler auszuschalten.

**Kochherd:** Kochen Sie mit dem Deckel auf der Pfanne, Sie sparen damit ein Vielfaches an Energie. Ein Glasdeckel erspart Ihnen das Abheben während des Kochens. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Durchmesser von Pfanne und Kochplatte übereinstimmen und verwenden Sie für Kochgut mit langer Kochdauer den Dampfkochtopf. Falls Sie die Neuanschaffung eines Kochherdes erwägen, entscheiden sie sich für einen Induktionsherd. Dieses Modell ist sehr energiesparend und schnell.

**Waschmaschine:** Ihre normal verschmutzte Kochwäsche wird auch mit 60° blitzsauber. Ebenfalls können Sie bei wenig verschmutzter oder wenig getragener Wäsche auf das Vorwaschen verzichten. Achten Sie darauf, dass das Fassungsvermögen Ihrer Waschmaschine ausgenutzt wird. Zwei Waschgänge mit Spartaste verbrauchen mehr Energie und Wasser als ein Normalprogramm mit voller Trommel.

**Wäschetrockner:** Hängen Sie Ihre gut geschleuderte Wäsche (1400 Umdrehungen pro Minute), wenn immer möglich, zum Trocknen im Freien auf. Beim Füllen des Tumblers können Sie leichte und schwere Gegenstände sortieren.

**Geschirrspüler:** Nutzen Sie das ganze Fassungsvermögen Ihres Geschirrspülers auf. Das Vorspülen ist, ausser bei extrem verschmutztem Geschirr, nicht nötig. Kleinere Geschirrmengen können gut von Hand abgewaschen werden. Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung Ihres Geschirrspülers durch und verwenden Sie, falls vorhanden, die verschiedenen Sparprogramme.

**Kühlschrank und Tiefkühler:** Im Kühlschrank reicht eine Temperatur von 5° - 7° zum Frischhalten von Lebensmitteln aus. Im Tiefkühler sind -18° optimal. Bevor Sie gekochte Speisen in Kühlschrank oder Tiefkühler versorgen, achten Sie darauf, dass diese gut abgekühlt sind. Ein gutes Ordnungssystem im Kühlschrank und Tiefkühler hilft Ihnen, dass Sie die Türe nicht unnötig lange offen lassen müssen. Wenn möglich, stellen Sie Ihren Tiefkühler an einem kühlen Standort, z.B. im Keller, auf. Die Lüftungsschlitze müssen frei bleiben, damit die Abwärme gut wegströmen kann. Die Türen zu den Geräten sollten immer gut verschlossen sein. Eis oder Kondenswasser bei den Türen lassen auf schlechte Dichtungen schliessen. Wenn Sie in die Ferien fahren, können Sie den Kühlschrank ausschalten – die Türe muss jedoch offen bleiben, sonst droht Schimmelpilzbildung.

**Essen:** Nutzen Sie die Erntezeit von schmackhaftem einheimischem Gemüse und Früchten. Anhand des Beispiels „Gurke“ können Sie den Erdölverbrauch sehen (1 Gurke: bei Herkunft Schweiz: 0,1 l, bei Herkunft Ausland: 1,1 l)

**Backofen:** Bei fast allem Gebäck und auch beim Braten von Fleisch, kann auf das Vorheizen verzichtet werden. Bei länger als 40 Minuten dauernder Back- oder Bratzeit kann der Backofen 10 Minuten vor Ende ausgeschaltet werden – die Restwärme reicht zum Fertigbacken/braten aus. Nutzen Sie bei Ihrem Umluftofen die Möglichkeit des mehrstufigen Backens.

**Möbel:** Achten Sie beim Kauf von Möbeln darauf, dass diese solid gearbeitet und reparierbar sind. Langfristig zahlt sich ein höherer Anschaffungspreis aus. Einheimische Hölzer, möglichst naturbelassen, belasten die Umwelt weniger. Verlangen Sie Holzmöbel und Holzwerkstoffe, die nicht aus Tropenhölzern gemacht sind. Holzflächen, die mit natürlichen Wachsen und Ölen behandelt sind, bleiben atmungsaktiv und tragen zu einem guten Raumklima bei.

**Lüften:** Richtig Lüften ist für eine angenehme Wohnqualität und zur Verhinderung von Schäden am Bau wichtig. Ebenfalls wird beim richtigen Lüften verbrauchte Luft gegen frische ausgetauscht.

Dauerlüften (z.B. Fenster kippen) ist nicht ratsam, verschwendet nur unnötig Energie und verschlingt Ihr Geld. Besser Sie lüften mehrmals täglich wenige Minuten und öffnen dabei die Fenster ganz (Querlüften). Je kälter es ist, desto kürzer sollten Sie lüften.

**Heizen:** Achten Sie darauf, dass die Zimmertemperaturen richtig eingestellt sind (Wohnbereich ca. 20°, Schlafbereich ca. 18°). Ein Grad weniger senkt den Energieverbrauch um 6 %. Wenn möglich sollten keine Möbel vor Heizkörpern stehen und dichte Vorhänge sollten ca. 5 cm oberhalb der Radiatoren enden. Wenn die Fensterläden/Storen über Nacht geschlossen werden, können Sie Heizkosten sparen. Senken Sie bei längeren Abwesenheiten die Raumtemperatur in Ihrer Wohnung auf 17°.

**Stand-by Stromverbrauch:** Nicht nur aus gefahrtechnischen sondern auch als energietechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen, Geräte wie TV, HIFI-Anlagen, Computer, Kaffeemaschinen und dergleichen immer ganz auszuschalten. Bei längeren Abwesenheiten ist es äusserst ratsam, den Stecker raus zu ziehen.

Sie sehen, im Haushalt lässt sich mit kleinen Tricks Energie sparen und die Haushaltskasse wird dabei auch noch geschont. Also, finden Sie die „Stromfresser“ in Ihrem Haushalt mit unseren Tipps!

**Fragen Sie Ihre regionale Energieberatungsstelle unter Tel. Nr. 034 402 24 94**

Dorfstr. 5, 3550 Langnau | Bahnhofstr. 7, 3400 Burgdorf | [info@energieberatung-emmental.ch](mailto:info@energieberatung-emmental.ch)

*Energieberatungsstelle Region Emmental*

## **Ambrosia-Bekämpfung**

Gemäss Pflanzenschutzverordnung des Bundes ist die Ambrosia eine melde- und bekämpfungspflichtige Pflanze.

Die Pflanze wächst ab Ende April auf allen offenen Böden. Die Pollen fliegen von Mitte August bis Oktober. Die Pollen können Symptome ähnlich der Gräserallergie wie tiefende, juckende Nase oder tränende und geschwollene Augen verursachen; die Pollen können Asthma auslösen (bei 25% der Allergiker). Sie können tief in die Lunge eindringen und dort eine Entzündung oder Schwellung der Bronchialschleimhaut bewirken.

Auf [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) finden Sie ein Merkblatt mit genauen Bestimmungsmerkmalen der Pflanze. Eine Broschüre mit farbigen Abbildungen der Ambrosia ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Gemeindeverantwortliche für die Bekämpfung der Ambrosia ist Robert Schrag, Kappelenstrasse 8, 3472 Wynigen (G 034 415 19 27, P 034 415 10 22). Er hat den Ambrosia-Instruktionskurs der Fachstelle für Pflanzenschutz des Kantons Bern absolviert und weiss Bescheid über die Merkmale, die fachgerechte Bekämpfung und Entsorgung der Ambrosia. Nehmen Sie bei Ambrosia-Funden mit ihm Kontakt auf.

*Gemeinderat Wynigen*

## **Problemunkräuter: Jakobskreuzkraut und Ackerkratzdistel**

Auf den landwirtschaftlichen Flächen breiten sich seit einigen Jahren das Jakobskreuzkraut und andere Problemunkräuter wie die Ackerkratzdistel immer mehr aus. Das Jakobskreuzkraut ist für alle Wiederkäuer eine giftige Pflanze, deren Giftstoffe auch in Dürrfutter und Silage wirksam bleiben. Die Gifte sammeln sich im Tier an und können zum Tod des Tieres führen. Die Ackerkratzdistel ist eine ausdauernde Pflanze, die zahlreiche Ausläufer bildet und deshalb schwer zu bekämpfen ist.

Das Jakobskreuzkraut und die Ackerkratzdistel sind Lückenfüller und spät blühende Pflanzen, die zwischen Mitte Juni und Mitte August blühen. Ihre Samen werden vom Wind über weite Distanz verfrachtet. Werden diese Pflanzen bei Blühbeginn gemäht, geköpft oder ausgerissen (Pflanzen aber nicht liegen lassen!), können sie nicht absamen und sich auf benachbarten Flächen nicht etablieren.

Merkblätter mit farbigen Abbildungen der beiden Problempflanzen können Sie auf [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

*Gemeinderat Wynigen*

## **Einfriedungen und Stacheldrahtzäune entlang von Strassen**

Gemäss Art. 56 der kantonalen Strassenverordnung gilt für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m ein Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen (für dauerhaft angebrachte Zäune von über 1.20 m Höhe ist zudem eine Baubewilligung nötig).

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens um 0.60 m überragen. Für Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen an unübersichtlichen Strassenstellen gilt ebenfalls eine maximale Höhe von 0.60 m.

Für Stacheldrahtzäune gilt, wenn sie nicht genügend geschützt sind, ein minimaler Strassenabstand von 2.00 m ab Fahrbahnrand bzw. 0.50 m ab Gehweghinterkante.

*Tiefbaukommission Wynigen*

## **Pro Senectute berät und unterstützt pflegende Angehörige**

Viele ältere Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, erhalten diese zu Hause von ihren Angehörigen. Diese Angehörigen - Ehepartner, Töchter, Söhne, Schwiegertöchter oder andere - haben eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe übernommen. Sie engagieren sich täglich, um ihren Nächsten, ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Pro Senectute als Dienstleistungs- und Fachstelle für das Alter steht seit vielen Jahren den betreuenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

Erfahrene, ausgebildete Sozialarbeiterinnen informieren, beraten, unterstützen und begleiten. Die Beratungen können auf der Beratungsstelle oder bei den Menschen zu Hause stattfinden. Sie sind unentgeltlich und vertraulich.

Eine dauernde Betreuung und Pflege von Angehörigen in der Familie kostet Kraft. Die Sozialberatungen der Pro Senectute bieten die Möglichkeit, auch über schwierige und belastende Momente der Betreuung zu sprechen und befriedigende Lösungen zu finden. Die Sozialarbeiterinnen kennen viele Entlastungsangebote, die den Angehörigen helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie wissen, welche Sozialversicherungen bei der Finanzierung der Betreuung helfen und können weitere Finanzquellen erschliessen. Pro Senectute hilft ausserdem, das Pflegeverhältnis in Form einer Betreuungsvereinbarung zu regeln, kennt sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen und kann Empfehlungen für eine minimale Entschädigung geben.

Bei einer häuslichen Betreuung kann irgendwann der Zeitpunkt kommen, an dem ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen. Die Entscheidung, einen Heimplatz zu suchen für die Person, die gepflegt wird, ist oft schwierig. Eine Beratung durch Pro Senectute über mögliche Heime, das Procedere einer Heimanmeldung und die Finanzierung des Heimplatzes kann hilfreich sein.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen. Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau  
Beratungsstelle Burgdorf  
Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf  
Tel. 034 420 16 50  
[www.pro-senectute.region-eo.ch](http://www.pro-senectute.region-eo.ch)

*Pro Senectute Emmental-Oberaargau*

## Turnen/FitGym

Möchten Sie möglichst lange gesund und beweglich bleiben? Möchten Sie die Ausdauer stärken, die Muskeln kräftigen oder die Geschicklichkeit verbessern? Unser fröhliches, unbeschwertes Seniorenturnen verhilft Ihnen dazu.

<b>Daten</b>	<b>Mittwoch Nachmittag</b>
<b>Zeit</b>	16.00 - 17.00 Uhr
<b>Treffpunkt</b>	Turnhalle Wynigen
<b>Mitnehmen</b>	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
<b>Kosten</b>	Fr. 6.-- pro Mal / Jahresabonnement Fr. 170.--
<b>Leitung</b>	Aeschimann Margrit, Tel. 034 415 17 42 Nabholz Esther, Tel. 034 411 19 00 Erwachsenensportleiterinnen
<b>Anmeldung</b>	Nicht nötig

Wir heissen alle Seniorinnen und Senioren herzlich willkommen!  
Kommen Sie zu einer Schnupperstunde.

Die Lektionen werden von ansprechender Musik begleitet und umfassen verschiedene Bereiche wie Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Entspannung.

*Pro Senectute Emmental-Oberaargau*

## Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **gewährleisten den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern dieser nicht durch Leistungen der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge oder durch andere Einkünfte sowie Vermögen gedeckt wird. EL sind **keine** Fürsorgeleistungen; es besteht ein Rechtsanspruch auf EL, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

**Einen EL-Anspruch haben** in der Schweiz wohnhafte Personen

- ▶ die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre **und**
- ▶ die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-Bürger/innen sind oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben **und**

- ▶ deren **anerkannten Ausgaben** (inkl. dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, die Miete oder die Heimkosten) höher sind als die **anrechenbaren Einnahmen**.

### **3. Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?**

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner/innen) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner/innen), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### **4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?**

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können über die EL unter gewissen Voraussetzungen separat vergütet werden. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### **5. Keine Leistung ohne Anmeldung!**

Die EL-Anmeldung ist mit **amtlichen Formular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** einzureichen, wo auch das **amtliche Anmeldeformular** erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar.

Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.

### **6. Änderungen sofort melden!**

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

### **7. Fragen und Provisorische Berechnung**

Wenn Sie Fragen haben zum Thema "Ergänzungsleistung" oder wenn Sie eine provisorische Berechnung wünschen, melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle Wynigen. Wir stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
AHV-Zweigstelle Wynigen*

Die AHV-Zweigstelle Wynigen ist jeweils am Montag und Donnerstag den ganzen Tag besetzt. Einen Termin vereinbaren können Sie unter Tel.-Nr. 034 415 77 00 oder [ahv-zweigstelle@wynigen.ch](mailto:ahv-zweigstelle@wynigen.ch)

# Veranstaltungskalender 2011/2012

# 3472 Wynigen

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
<b>Juni 2011</b>			
11.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
12.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Pfingstgottesdienst mit Konfirmanden- Apéro
17.	Schulen Wynigen	Schulhaus Primarstufe Dorf	Ausstellung Arbeiten der Fächer techn., textiles, bildnerisches Gestalten
18. + 19.	Posaunenchor Rüedisbach	Turnhalle / Uhlmannhaus	Posaumentag / Jubiläum 100 Jahre Posaunenchor
24.	Schützengesellschaft	Schiessstand Alchenstorf	Obligatorische Übung
25.	Schulen Wynigen	Schulhausareal Dorf	Spiel- und Begegnungsmorgen Kindergarten/Primarstufe
26.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel (bei Schlechtwetter Kirche)	Chnubel-Gottesdienst
<b>Juli 2011</b>			
03.	Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Schulhausplatz Rüedisbach	Mutzgraben-Chilbi
10.	SVP Wynigen-Rumendingen	Bauernhof Fam. Rothenbühler, Längenhaus (Breitenegg)	SVP Summer Z'Morge
<b>August 2011</b>			
01.	Jodlerklub Wynigen + Einwohnergemeinde	Schulhausareal Dorf	Jodlerchilbi + Bundesfeier
05. + 06.	STRAMP-Emotions	Grüebli Rüedisbach	Gruebe Fescht
20.	BFS-Zuchtverband	Uhlmannhaus	Kurs
21.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel (bei Schlechtwetter Kirche)	Chnubel-Gottesdienst
28.	Schützengesellschaft	Schiessstand Alchenstorf	Obligatorische Übung
<b>September 2011</b>			
02.	Feuerwehr Kdo	Bleumatte	Hauptübung Feuerwehr
03. + 04.	Turnverein	Turnhalle / Sportplatz	Grümpel- / Unihockeyturnier
03. + 04.	Reitverein Alchenstorf und Umgebung	Reitplatz / Bleumatte	ZKV-Gymkhana-Cup und Geländeritt
10. + 11.	Pistolenschützen	Pistolen-Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 2011
16.	Kirchenchor Wynigen	Kirche	Konzert
24.	Schafzuchtverein Burgdorf	Feuerwehrmagazin Bleumatte	Jubiläum 100 Jahre Schafzuchtverein
24. + 25.	Pistolenschützen	Pistolen-Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 2011

<b>Oktober 2011</b>			
05.	Schafzuchtgen. Wynigen-Berge	Bleumatte	Schafschau
07. - 09.	Gewerbeverein	Schulanlage Dorf	Gewerbeausstellung
11.	Schafzuchtverein Burgdorf	Bleumatte	Widderschau
15. + 16.	IG Kunsthandwerk und Markt	Hof Fritz Bill, Rumendingen	Kunsthandwerk und Markt
21. + 22.	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs
29.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Halloween-Party
31.	Frauen aus versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
<b>November 2011</b>			
05.	Spielgruppenverein	Turnhallegebäude, Hauswirtschaftsräume	Bastelnachmittag
06.	Tischtennisclub	Turnhalle	Tischtennis Volksturnier
11.	Ref. Kirchgemeinden Wynigen und Seeberg	Uhlmannhaus	TeenSing-Fest
12.	Schafzuchtverein Burgdorf	Turnhalle	Schafvoessen
19.	Damenturnverein	Turnhalle	Volley-Night
19.	Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Restaurant zum Wilden Mann Ferrenberg	Konzert und Theater
20.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
24.	Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Restaurant zum Wilden Mann Ferrenberg	Konzert und Theater
25.	Basargruppe der Ref. Kirchgemeinde	Pfarrhausstöckli	Advents-Basar
26.	Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gasthof Linde	Konzert und Theater
<b>Dezember 2011</b>			
03. + 04.	Musikgesellschaft	Kirche	Adventskonzert
<b>Januar 2012</b>			
01.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Neujahrsgottesdienst
13.	Skiclub	Uhlmannhaus	Racletteabend
28.	Männerchor	Restaurant Linde	Konzert und Theater
<b>Februar 2012</b>			
01.	Männerchor	Restaurant Linde	Konzert und Theater
04.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
04.	Männerchor	Restaurant Linde	Konzert und Theater
18.	Posaunenchor Rüedisbach	Kirche	Kirchenkonzert
19.	Posaunenchor Rüedisbach	Kirche	Kirchenkonzert

25.	Posaunenchor Rüedisbach	Kirche Seeberg	Kirchenkonzert
<b>März 2012</b>			
02.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Weltgebetstags- Gottesdienst
18.	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Ausstellung Kursarbeiten
28.	Schulen Wynigen	Turnhalle	Kantonale Schulsportmeisterschaft Finalturnier Handball
<b>April 2012</b>			
16. - 18.	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle	Kindertage
28. + 29.	Musikgesellschaft	Turnhalle	Frühlingskonzert
<b>Mai 2012</b>			
04.	Schulen Wynigen	Uhlmannhaus	Theater 8./9. Real
07.	Schulen Wynigen	Uhlmannhaus	Theater 8./9. Real
08.	Schulen Wynigen	Uhlmannhaus	Theater 8./9. Real
10.	Schulen Wynigen	Uhlmannhaus	Theater 8./9. Real
11.	Schulen Wynigen	Uhlmannhaus	Theater 8./9. Real
12.	Damenturnverein	bei der Post	Backwarenverkauf
<b>Juni 2012</b>			
01.-03.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Höchstetten	Eidg. Feldschiessen
<b>Juli 2012</b>			
01.	Schulen Wynigen	Schulanlage/Ringelimatte Umzug 13.00 Uhr	Kinderfest
<b>Weitere wichtige Daten</b>			
<b>2011</b>			
02.06.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real + Sek
09.06.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
24. - 26. 06.	Musikgesellschaft	Eidg. Musikfest St. Gallen	Empfang SO 26.06. 19.30 Bahnhof
27.06.		Burgdorf	Solennität
11.09.	SlowUP Emmental	Region Huttwil	SlowUp Emmental
03.12.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus 13.30 Uhr	Gemeindeversammlung
04.12.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeindevers.
<b>Schulhäuser Dorf geschlossen Mo. 11. - Sa. 23. Juli 2011</b>			
<b>Uhlmannhaus geschlossen Mo. 10. - Fr. 14. Oktober 2011</b>			
<b>Weitere wichtige Daten</b>			
<b>2012</b>			
17.05.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real + Sek
25.06.		Burgdorf	Solennität

<b>Turnhalle geschlossen Di. 10. - Fr. 13. April 2012</b>	
<b>Schulhäuser Dorf geschlossen Mo. 09. - Sa. 21. Juli 2012</b>	
<b>Uhlmannhaus geschlossen Mo. 08. - Fr. 12. Oktober 2012</b>	
<b>Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2011/12</b>	
Auffahrtsbrücke	DO 02.06.2011 - SO 05.06.2011
Sommerferien	SA 09.07.2011 - SO 14.08.2011
Herbstferien	SA 24.09.2011 - SO 16.10.2011
Winterferien	SA 24.12.2011 - SO 08.01.2012
Sportferien	SA 11.02.2012 - SO 19.02.2012
Frühlingsferien KG + Primarstufe	SA 31.03.2012 - SO 22.04.2012
Frühlingsferien Oberstufe	FR 06.04.2012 - SO 22.04.2012
Auffahrtsbrücke	DO 17.05.2012 - SO 20.05.2012
Kinderfest	SO 01. Juli 2012
Sommerferien	SA 07.07.2012 - SO 12.08.2012
	Jeweils erster und letzter Ferientag
<b>Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2012/13</b>	
Herbstferien	SA 22.09.2012 - SO 14.10.2012
Winterferien	SA 22.12.2012 - SO 06.01.2013
Sportferien	SA 09.02.2013 - SO 17.02.2013
Frühlingsferien KG + Primarstufe	FR 29.03.2013 - SO 21.04.2013
Frühlingsferien Oberstufe	SA 06.04.2013 - SO 21.04.2013
Auffahrtsbrücke	DO 09.05.2013 - SO 12.05.2013
Sommerferien	SA 06.07.2013 - SO 11.08.2013
	Jeweils erster und letzter Ferientag

### **Erfassung von Anlässen auf [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch)**

Auf der Homepage der Gemeinde Wynigen können Vereine, Parteien, Restaurants und andere Veranstalter ihre Anlässe selber erfassen. Die erfassten Veranstaltungen erscheinen in der Rubrik "Aktuelles/Anlässe". Die aktuellsten Daten sind zudem auf der Startseite ersichtlich.

Die Organisatoren werden gebeten, ihre Veranstaltungen unter [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) laufend zu erfassen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

**[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch)**